

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 8

vom 1. März 2013  
Redaktion: Katja Richardt

## Bund

907. Sitzung des Bundesrates ..... 3

## Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Neue Willkommenskultur in Hamburg ..... 8

Dritter Standort der Jugendberufsagentur eröffnet ..... 10

## Gesundheit und Verbraucherschutz

Neuer Institutsdirektor am Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin ..... 14

## Inneres

Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 vorgestellt ..... 16

## Sport

Alexander Otto Sportstiftung zeichnet Projekte im Behindertensport aus ..... 18

## Schule, Jugend und Berufsbildung

Stein auf Stein zum Wunschberuf ..... 21

Schulinspektion legt dritten Jahresbericht vor ..... 23

Schulbehörde will Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen stärken ..... 26

Rund 20.000 Schülerinnen und Schüler bekommen kostenlose Lernförderung ..... 28

Neuer Sozialindex zur genaueren Lehrerausstattung ..... 31

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Neues Sauberkeitskonzept für Hamburg ..... 33

Hamburg will Mieterrechte stärken ..... 34

Scholz stellt bei Wohnungsbautag in Berlin die Hamburger Wohnungsbaupolitik vor ..... 36

## Wirtschaft und Verkehr

-Bahn Hamburg GmbH soll weiter fahren ..... 39

Bundesverkehrswegeplan 2015 ..... 40

## Kultur

Baumann wird Direktorin auf Schloss Gottorf .....	42
Neuordnung des Projektes Elbphilharmonie .....	43

## internationale gartenschau hamburg

Die igs 2013 präsentiert ihr Veranstaltungskonzept .....	46
Erste Gartenschaubahn erreicht die igs 2013 .....	49
Senatorin Jutta Blankau eröffnet igs-Frühlingsschau am Hamburg Airport .....	50

## Zur Information

Terminkalender .....	52
----------------------	----

28.2.2013/br28

## An der 907. Sitzung des Bundesrates am 1. März 2013 nehmen, Senatorin Jana Schiedek und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil

Die Tagesordnung umfasst 45 Punkte.

### **Bundesweiter Mindestlohn von 8,50 Euro**

Hamburg bringt am Freitag gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein einen Gesetzentwurf zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in den Bundesrat ein. Der Mindestlohn soll künftig von einer unabhängigen Kommission festgelegt werden und mindestens 8,50 Euro pro Stunde betragen. Diese einheitliche, für alle Branchen und Regionen geltende unterste Grenze der Vergütung soll jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer in Deutschland schützen. „Wer in Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können, ohne auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen zu sein“, sagt **Arbeits- und Sozialsenator Detlef Scheele**, „ich hoffe, dass die Bundesregierung nun endlich ihre Blockadehaltung aufgibt, damit es möglichst schnell einen Mindestlohn gibt, der alle Beschäftigten in Deutschland effektiv vor Altersarmut schützt.“ Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich auch die Zustimmung der Großen Koalitionen im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

### **Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Bonuszahlungen an Chefarzte**

Hamburg begrüßt das Gesetz der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, welches am Freitag im Bundesrat verabschiedet wird. Nun sind die Weichen gestellt, um eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung in den Ländern aufzubauen und zu verstetigen. Dabei ist Hamburg durch sein hoch anerkanntes Epidemiologisches Krebsregister gut vorbereitet und kann alle notwendigen Schritte zügig einleiten.

In das Gesetz wurden zudem Regelungen aufgenommen, die Bonusvereinbarungen mit Leitenden Ärzten und Ärztinnen in Krankenhäusern transparenter machen sollen. Jedoch kann dies nach Meinung Hamburgs allenfalls ein erster Schritt sein. Der Bundesrat wird daher auf Initiative Hamburgs die Bundesregierung auffordern, eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung vorzulegen. Diese Reform soll Fehlanreize minimieren und Patientinnen und Patienten vor medizinisch nicht indizierten Leistungen schützen sowie den Krankenhäusern eine verlässliche Finanzierung zusichern. „Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sowohl Indikationsstellung als auch vorgeschlagene Therapie allein medizinisch begründet sind,“ betont **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**, „darüber hinaus müssen zukünftig Qualitätskriterien sowohl bei der Finanzierung der Krankenhausleistungen als auch bei der Krankenhausplanung stärker berücksichtigt werden.“

### **Beitritt Kroatiens zur EU: Bundesrat fordert volle Arbeitnehmerfreizügigkeit**

Der Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird am 1. Juli in Kraft treten, wenn er von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Die

Bundesregierung will im Zuge des dafür erforderlichen Gesetzes die Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken. Für eine Übergangszeit von zunächst zwei Jahren soll der Zugang von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Kroatien zum deutschen Arbeitsmarkt eingeschränkt bleiben. Der Bundesrat wird sich am Freitag auf Initiative Hamburgs gegen diese Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aussprechen. Die Erfahrungen mit der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien haben gezeigt, dass diese die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus den betroffenen Ländern nicht von der Suche nach einer Erwerbstätigkeit in Deutschland abhält. Da die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jedoch nicht möglich ist, kann dies ein Abgleiten in die Illegalität, ohne Kranken- und Rentenversicherung, bedeuten. Mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus dem In- und Ausland geschützt und soziale Standards auf dem deutschen Arbeitsmarktes gesichert. Nicht zuletzt ermöglicht die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Betriebe und Unternehmen, die besten Köpfe aus ganz Europa einzusetzen und damit bestehende Standorte und Arbeitsplätze zu sichern.

### **Schutz vor überhöhten Abmahngebühren**

In den letzten Jahren haben sogenannte Abmahnkanzleien vermehrt Internetnutzer wegen behaupteter Urheberrechtsverletzungen abgemahnt und dabei zum Teil stark überhöhte Abmahngebühren gefordert. Vor einem Jahr hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf angekündigt, mit dem gegen den sogenannten Abmahnmissbrauch und andere unseriöse Geschäftspraktiken im Bereich der Telefonwerbung und des Inkasso vorgegangen werden soll. Da dem Bundesrat noch immer keine Regelungsvorschläge der Bundesregierung vorliegen, wird dies nun aufgefordert, endlich tätig zu werden. Konkret sollen Verbraucher und Verbraucherinnen vor überhöhten Abmahngebühren geschützt werden. Zu diesem Zweck soll der Streitwert bei einmaligen geringfügigen Urheberrechtsverstößen auf 500 Euro begrenzt werden, um so missbräuchliche Abmahnungen als Geschäftsmodell unattraktiv zu machen.

### **Stärkung von Engagement und Ehrenamt**

Übungsleiter und ehrenamtlich Tätige erhalten in Zukunft etwas mehr Geld für ihr Engagement. Die sogenannte Übungsleiterpauschale im Einkommensteuerrecht soll von 2.100 auf 2.400 Euro und die Ehrenamtspauschale von 500 auf 720 Euro jährlich angehoben werden. Diese Einnahmen unterliegen weder der Steuer- noch der Sozialversicherungspflicht. Der Bundesrat wird dem Ehrenamtsstärkungsgesetz voraussichtlich einstimmig zustimmen. Es wird rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, die rechtlichen Rahmenbedingungen für steuerbegünstigte Organisationen und ehrenamtlich tätige Personen zu verbessern und ihnen das gemeinnützige Engagement erleichtern. Zu den weiteren Verbesserungen gehören eine höhere Steuerfreigrenze für Gewinne aus sportlichen Veranstaltungen und Änderungen bei Haftungsregeln für Ehrenamtliche. Wer für einen Verein oder eine Stiftung ehrenamtlich tätig ist, haftet bei einer zweckwidrigen Verwendung von Spendengeldern nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bisher setzte die Haftung bereits bei leichten Nachlässigkeiten ein. Außerdem können Vereine nun leichter Geld ansparen. Zur Abstimmung steht weiterhin ein von Hamburg unterstützter Entschließungsantrag, der die Bundesregierung auffordert, drohende Steuerausfälle durch eine Regelung zur steuerlichen Problematik bei Pensionsrückstellungen zu verhindern.

### **Mehr Rechte für Väter**

Unverheiratete Väter können in Zukunft auch gegen den Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder bekommen, wenn es dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dies sieht ein Gesetz vor, das dem Bundesrat am Freitag zur Beratung vorliegt. Das Gericht entscheidet zukünftig über einen Antrag auf gemeinsame Sorge in einem vereinfachten Verfahren. Innerhalb einer Frist von sechs Wochen kann die Mutter zu dem Antrag Stellung nehmen. Mit der Reform des Sorgerechts

reagiert die Bundesregierung auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Bislang hatten Väter keine Möglichkeit, das gemeinsame Sorgerecht ohne die Zustimmung der Mutter zu erlangen. EGMR und BVerfG erklärten diese Praxis als nicht vereinbar mit den Grundrechten der Väter.

### **Steuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften**

Homosexuellen Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft ist seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 erlaubt, auch Adoptivkinder ihres Partners oder ihrer Partnerin zu adoptieren. Bislang war diese „Zweitadoption“ nur heterosexuell verheirateten Paaren erlaubt. Knapp zwei Wochen später startet der Bundesrat nun eine von Hamburg mit beantragte Initiative zur steuerrechtlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Zwar trat das Lebenspartnerschaftsgesetz bereits 2001 in Kraft; in vielen Punkten wurden homosexuelle Paare jedoch weiterhin benachteiligt. Dies betrifft nach wie vor auch das Einkommenssteuerrecht. Die vorliegende Bundesratsinitiative fordert insbesondere die Gleichbehandlung beim Ehegattensplitting, die Wahlmöglichkeit der Steuerklassen sowie höhere Sparerfreibeträge aus Kapitalvermögen.

### **Besserer Schutz des Erbrechts nichtehelicher Kinder**

Der Bundesrat berät am Freitag über ein Gesetz, mit dem gesichert werden soll, dass Nachlassgerichte beim Tod eines Elternteils auch über die Existenz von nichtehelichen oder einzeladoptierten Kindern informiert werden. Noch bis Ende 2008 wurde bei der Eintragung der Geburt eines Kindes zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern unterschieden. Während eheliche Kinder in das Familienbuch der Eltern eingetragen wurden, legte das Standesamt für nichteheliche und einzeladoptierte Kinder lediglich sogenannte „weiße Karteikarten“ an, die mit dem Geburtseintrag der Eltern verknüpft wurden. Derzeit ist rechtlich nicht sicher gestellt, dass diese Informationen im Todesfall an das Nachlassgericht übersandt werden. Von dem nun vorliegenden Gesetz, das auf eine Initiative der Länderkammer zurückgeht, sind nach Schätzung der Bundesnotarkammer mindestens 2,6 Millionen erbberechtigte Kinder in Deutschland betroffen.

### **Bund hält seine Zusagen zum Fiskalvertrag nicht ein**

Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags beinhaltet eine Festschreibung der zulässigen Obergrenze des jährlichen konjunkturbereinigten Finanzierungsdefizits von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Überwachung der Einhaltung dieser Schuldengrenze soll durch den Stabilitätsrat erfolgen, in dem die Finanzminister von Bund und Ländern vertreten sind. Ein neu einzurichtender unabhängiger Beirat, insbesondere bestehend aus Vertretern der Bundesbank, des Sachverständigenrats und der beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute soll den Stabilitätsrat bei seiner Arbeit unterstützen. Der Bundesrat wird sich am Freitag mit **von Hamburg gestellten Anträgen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses** beschäftigen. Insbesondere geht es um einen Antrag, der den Bund auffordert, mit den Ländern gemeinsam Anleihen zu entwickeln, bei denen nur der Bund am Kapitalmarkt als Schuldner auftritt und die Länder im Innenverhältnis entsprechend ihrer Anteile haften. Dies solle den Ländern ermöglichen von den niedrigen Zinsen des Bundes am Anleihemarkt zu profitieren. Weiterhin wird über einen Antrag abgestimmt, der eine gesetzliche Festlegung fordert, dass die Länder nur im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse zur Erfüllung der Anforderungen des Fiskalvertrags beitragen werden. Ein weiterer von Hamburg unterstützter Antrag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern zu einer Lösung bei der Frage der Ende 2013 ablaufenden „Entflechtungsmittel“ zu gelangen. Diese Mittel ermöglichen es den Ländern und Kommunen, Investitionen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, dem Aus- und Neubau von Hochschulen und der Wohnraumförderung zu tätigen. In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Vorfeld des Fiskalvertrages war dies den Ländern vom Bund zugesichert worden.

### **Neue Verbraucherrechte für Online-Einkäufe**

Der Online-Handel macht einfaches Einkaufen im Ausland möglich. In rechtlicher Hinsicht sind grenzüberschreitende Geschäfte jedoch nicht immer leicht zu handhaben. Daher hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das europäische Kaufrecht vorgelegt. Damit sollen Verbraucherinnen und Verbraucher bei grenzübergreifenden Geschäften stets die Wahl haben, ob das jeweilige innerstaatliche Vertragsrecht (in Deutschland also das Bürgerliche Gesetzbuch) oder aber das europäische Kaufrecht zur Anwendung kommt. Sind sich Käufer und Verkäufer einig, werden der Kauf von Waren, die Bereitstellung digitaler Inhalte und die Erbringung sogenannter verbundener Dienstleistungen unter dem neuen Rechtsregime abgewickelt. Damit gelten dann für beide Vertragsparteien die neuen EU-rechtlichen Regelungen, beispielsweise zu Schadensersatz, Rückabwicklung und Verjährungsfristen. Die Regelungen sind jedoch aus rechtlicher wie auch aus Verbraucher-Sicht nicht unumstritten. Schon im November 2011 hatte der Bundesrat daher eine umfangreiche Stellungnahme beschlossen. Nachdem in der Zwischenzeit Experten-Anhörungen stattgefunden haben, sollen nun die Beratungen wieder aufgenommen werden. Dabei richtet sich die Kritik vor allem gegen die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe, die im Verordnungsvorschlag verwendet werden. Klarstellungen wünscht der Bundesrat auch in Bezug auf die Regelungen zur Anfechtung und Beendigung von Verträgen und zur Verjährung.

### **Länder fordern Jahressteuergesetz 2013**

Der Bundesrat berät am Freitag zudem über die von Hamburg mit beantragte Einbringung eines Jahressteuergesetzes 2013 der Länder. Der Gesetzentwurf enthält über 100 Einzelregelungen und dient der Umsetzung von fachlich notwendigem Gesetzgebungsbedarf im Steuerrecht. Umgesetzt werden neben europäischem Recht auch Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens und zum Bürokratieabbau. Unter anderem soll eine Regelung zum Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen in das Einkommensteuergesetz aufgenommen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen künftig zudem beantragen können, die Geltungsdauer eines im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigenden Freibetrags auf zwei Kalenderjahre zu verlängern. Da der Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung damit nicht mehr jährlich zu stellen ist, ist dies sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Finanzverwaltung vereinfachend. Auf Initiative Hamburgs soll zudem die missbräuchliche Gestaltung so genannter Cash-GmbHs abgeschafft werden. Cash-GmbHs werden insbesondere von vermögenden Privatleuten genutzt, die Besteuerung von zum Teil hohen Vermögen gänzlich zu vermeiden. Der Bundestag hat am 25. Oktober 2012 den Entwurf eines von der Bundesregierung initiierten Jahressteuergesetzes 2013 beschlossen. Nachdem der Bundesrat am 23. November 2012 die Zustimmung zu dem Gesetz insbesondere wegen fehlenden Regelungen zur Vermeidung von Steuerschlupflöchern Vermögender verweigerte, rief die Bundesregierung am 28. November 2012 den Vermittlungsausschuss an. In den Verhandlungen dieses Bund-Länder-Gremiums konnte bis auf die steuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe ein Einvernehmen über das Jahressteuergesetz erzielt werden. Der Bundestag hat dennoch am 17. Januar 2013 den mehrheitlich vom Vermittlungsausschuss beschlossenen Einigungsvorschlag vom 12. Dezember 2012, der die steuerliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften einschloss, in Gänze abgelehnt. Die vorliegende Gesetzesinitiative des Bundesrates dient nunmehr dazu, das einvernehmliche Teilergebnis des Vermittlungsausschusses umzusetzen.

### **Riester-Rente wird verbraucherfreundlicher**

Das vom Bundesrat abzustimmende Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz enthält einerseits Maßnahmen, die dem Verbraucherschutz dienen und andererseits Verbesserungen des so genannten Wohn-Riesters. Beim Verbraucherschutz ist insbesondere die Einführung eines Produktinformationsblattes geplant. Ferner ist eine Modellrechnung für Riester-Produkte als so

genannter Riester-Check auf einem Faktenblatt vorgesehen. Außerdem sollen die Abschlusskosten und Vertriebskosten bei einem Wechsel des Riester-Vertrages begrenzt werden. Bei der Basisversorgung im Alter ist eine Anhebung der Förderhöchstgrenze von 20.000 Euro auf 24.000 Euro vorgesehen. Erhöht werden soll auch die steuerlich begünstigte Absicherung der Berufsunfähigkeit und der verminderten Erwerbsfähigkeit sowie der Erwerbsminderungsschutz bei Riester-Renten-Verträgen. Bei der Eigenheimrente soll künftig jederzeit in der Ansparphase eine Kapitalentnahme für selbstgenutztes Wohneigentum möglich sein. In der Auszahlungsphase ist jederzeit eine Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos geplant. **Der Bundesrat wird über mehrere von Hamburg unterstützte Anträge zur Anrufung des Vermittlungsausschusses abstimmen.** Der Ausschuss soll eine Regelung finden, mit der das Problem gelöst wird, dass das in Wohneigentum investierte Altersvorsorgekapital durch eine Absenkung der Verzinsung von zwei auf ein Prozent im Vergleich zu andern Vertragsarten übermäßig begünstigt wird. Weiterhin soll der Vermittlungsausschuss einen Weg finden, der verhindert, dass es durch das Gesetz langfristig zu erheblichen Steuerausfällen für die öffentliche Hand kommen kann. In der Gesetzesbegründung sind lediglich 20 Mio. Euro Steuerausfälle veranschlagt, zu erwarten sind aber langfristig jährlich rund 50 Mio. Euro.

### **Keine Privatisierung der Wasserversorgung**

Die Europäische Kommission plant in einer neuen Vorlage diverse Änderungen im Bereich der Konzessionen, die auch die Wasserversorgung betreffen. Dienstleistungskonzessionen unterliegen bisher nicht dem europäischen Vergaberecht. Durch den Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe will die Kommission das Verfahren transparenter und rechtssicherer gestalten. Zu dieser Vorlage liegt dem Bundesrat eine umfassende Stellungnahme vor. Bereits im März 2012 hatte der Bundesrat sich mit dem Kommissionsvorschlag beschäftigt. So waren unter anderem die unklaren Regelungen zur Vergabe von Hafendienstleistungen bemängelt worden. Mittlerweile ist der Richtlinienentwurf allerdings insoweit konkretisiert worden, als dass die Vermietung von Hafenumflächen nicht der Richtlinie unterfällt. Bei einer Konzessionsvergabe wird zwischen einem öffentlichen Auftraggeber (z.B. einer Kommune) und einem privaten Unternehmen ein entgeltlicher Vertrag über die Erbringung einer „öffentlichen Leistung“ (wie beispielsweise der Wasserversorgung) geschlossen. Eine Privatisierung der Wasserversorgung wird in der dem Bundesrat vorliegenden Stellungnahme abgelehnt. Ab einem Vertragswert von fünf Millionen Euro soll die Konzessionsvergabe künftig im EU-Amtsblatt bekannt gemacht werden müssen.

### **Auslandsdeutsche wieder wahlberechtigt**

Ein neues Gesetz soll den im Ausland lebenden Deutschen künftig die Teilnahme an Bundestagswahlen ermöglichen. Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherige Regelung zum Wahlrecht im Ausland lebender Deutscher mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl für unvereinbar und nichtig erklärt. Nach dem neuen Initiativgesetz des Bundestages sind Auslandsdeutsche bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen künftig wieder wahlberechtigt, sofern sie entweder nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als fünfundzwanzig Jahre zurück liegt. Sie sind alternativ auch dann wahlberechtigt, wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen Deutschlands erworben haben und von ihnen betroffen sind.

### **Für Rückfragen:**

**Sabine Spitzer**

**Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund**  
**Tel. 0 30 – 2 06 46-109, [www.hamburg.de/landesvertretung](http://www.hamburg.de/landesvertretung)**

26. Februar 2013/basfi26

## Neue Willkommenskultur in Hamburg

### Hamburger Senat macht Integration transparent und messbar

Mit seinem heutigen Beschluss setzt der Hamburger Senat neue Maßstäbe in der Integrationspolitik. Das Konzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ richtet sich an alle Teile der Gesellschaft und betont drei Aspekte: Willkommenskultur, Vielfalt und Zusammenhalt. Erstmals werden Fortschritte für alle zentralen Themenfelder der Integration mit Indikatoren und Zielwerten überprüft. Das Konzept basiert zudem auf einem umfassenden Partizipationsprozess. Insbesondere der Integrationsbeirat war maßgeblich an der Erarbeitung beteiligt.

„Integration kann nur gemeinsam gelingen“, betont **Sozial- und Integrationssenator Detlef Scheele**. „Deshalb begrüße ich den neuen Wir-Gedanken, auf dem das Integrationskonzept basiert. Alle Menschen haben ein Recht darauf, dass sie uneingeschränkt an allen Bereichen unserer Gesellschaft teilhaben können, unabhängig von ihrer Muttersprache oder ihrer Hautfarbe. Dies wollen wir erstmals für alle Bereiche transparent und messbar machen, z.B. mit Indikatoren wie ‚Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und –abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife‘ und ‚Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund‘. Die Politik kann und will an ihren Ergebnissen gemessen werden und gleichzeitig flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren.“

Der Kerngedanke des neuen Integrationskonzepts entspricht dem Anspruch des Inklusionsgedankens, der die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen menschlichen Lebens, fordert. Das Konzept ist damit eine Weiterentwicklung des ersten Integrationskonzepts von 2006.

Der Senat verfolgt zwei zentrale Strategien: Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung.

Angebote sollen so ausgestaltet werden, dass sie tatsächlich alle Menschen erreichen, z.B. durch stärkere Einbeziehung der Eltern im Bildungsbereich. Interkulturelle Öffnung heißt auch, dass die hamburgische Verwaltung die Bevölkerung entsprechend ihrer kulturellen Vielfalt widerspiegelt. So soll der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen erhöht werden.

Außerdem verstärkt der Senat seine Bemühungen zum Abbau individueller und struktureller Diskriminierungen im Rahmen einer umfassenden Strategie. So sollen z.B. die Akteure am Wohnungsmarkt noch stärker für die Potenziale eines guten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sensibilisiert werden.

Erstmals richtet sich das Konzept auch an Flüchtlinge. Ein besonderer Erfolg ist u.a., dass Hamburg geduldeten Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern die Teilnahme am Integrationskurs ermöglicht und hierfür die Kosten trägt. Dieses Angebot muss fortgesetzt werden, bis der Bund auch



diese Zielgruppe als Teilnahmeberechtigte anerkennt. Der Senat wird zudem die Möglichkeiten prüfen, den Zugang zu psychotherapeutischen Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge zu verbessern.

Die verschiedenen Kapitel des Konzepts bilden das gesellschaftliche Leben in Hamburg ab - von der frühkindlichen Bildung über kulturelle Angebote bis hin zur Seniorenarbeit. Neu sind auch die Bereiche Medien und politische Mitgestaltung.

Diese Ausrichtung sowie die Auswahl der Indikatoren sind das Ergebnis eines umfangreichen Partizipationsprozesses. Neben dem Integrationsbeirat wurden auch die Fachöffentlichkeit und Jugendliche beteiligt.

Das vollständige Konzept steht in Kürze unter [www.hamburg.de/integration](http://www.hamburg.de/integration) zum Download bereit.

### **Hintergrundinformationen**

Der Integrationsbeirat hat sich am 18. Januar 2012 neu konstituiert. Neu daran ist die Zahl der Mitglieder: mit insgesamt 52 Mitgliedern (vorher 70) insgesamt, davon 23 (vorher 14) gewählter Mitglieder, ist der Anteil der gewählten Mitglieder deutlich gestiegen. Anders als während der Zeit des Vorgängersensats werden die Beschlüsse und Empfehlungen des Beirats verbindlich durch die Verwaltung aufgegriffen und behandelt. Mit der Wahl von Themensprecherinnen und Themensprechern, die den Integrationsbeirat nach außen vertreten können, wurde dem Beirat eine größere Autonomie verliehen. Das Integrationskonzept gilt bis Ende der Legislaturperiode. Die Arbeitsgruppen setzen ihre Arbeit zu den einzelnen Themen fort. Die nächste Plenumsitzung ist für Mai 2013 geplant. Weitere Informationen über den Integrationsbeirat finden Sie im Internet unter [www.hamburg.de/integrationsbeirat](http://www.hamburg.de/integrationsbeirat)

### **Rückfragen der Medien**

Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration  
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |  
Pressestelle | Nicole Serocka  
T 040 428 63- 2889 | F 040 428 63 -4344 |  
[pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi)

## jugendberufsagentur. HAMBURG

1. März 2013/basfi01

### Dritter Standort der Jugendberufsagentur eröffnet

#### Scheele setzt sich für persönliches Coaching für Auszubildende ein

Am heutigen Freitag hat Sozial- und Arbeitssenator Detlef Scheele gemeinsam mit Sönke Fock, dem Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Hamburg und Friedhelm Siepe, dem Geschäftsführer von Jobcenter team.arbeit.hamburg, den Standort der Jugendberufsagentur Hamburg in Hamburg-Nord eröffnet. Damit gibt es neben den beiden Standorten in Hamburg-Mitte und Harburg einen weiteren neuen Standort, an dem Hamburger Jugendliche die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter team.arbeit.hamburg, des Bezirks und des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (HIBB) unter einem Dach finden. Weitere Standorte sind bis Ende 2014 geplant, um den Übergang von der Schule in den Beruf weiter zu verbessern.

„Ich freue mich, dass Hamburg als erstes Bundesland vor einem halben Jahr flächendeckend eine Jugendberufsagentur eingerichtet hat, um junge Menschen zuverlässig und gezielt in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln“, betonte **Sozial- und Arbeitssenator Detlef Scheele**. „Mit persönlichen Coachings wollen wir insbesondere die Potentiale der Auszubildenden künftig noch stärker ausschöpfen, damit diese ihre Ausbildung nicht abbrechen. Dafür führen wir ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument ein.“

„Das wichtigste Ziel aller Partner ist es, jungen Berufseinsteigern passende Ausbildungsstellen anzubieten. Dies muss am Übergang Schule - Ausbildungsbetrieb nahtlos, aber sorgfältig vorbereitet geschehen“, sagte **Sönke Fock, der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Hamburg**. „Und, je eher der erforderliche Orientierungs- und Berufswahlprozess in den Schulen beginnt, desto zukunftsfähiger entwickelt sich unsere Gesellschaft insgesamt, denn Schul- und Berufsausbildung sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

„Hamburg ist hier mit der Jugendberufsagentur und der Unterstützung der Schulen auf einem guten Weg“, so Fock weiter. Dennoch stellen wir fest, dass ein Großteil der Schüler viel zu spät agiert und sich viel zu spät als Ausbildungsbewerber registrieren lässt. Damit berauben sie sich großartigen Ausbildungsangeboten der Hamburger Wirtschaft! Wichtig sind uns aber auch die jungen Hamburger unter 25 Jahren, die zunächst keinen direkten Zugang in eine Ausbildung bekommen konnten. Durch die Jugendberufsagentur bekommen sie eine berufliche Perspektive, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht.“

„Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur ist Hamburg einen großen Schritt bei der ganzheitlichen Unterstützung in Richtung Ausbildung junger Menschen gegangen“, resümierte

**Friedhelm Siepe, Geschäftsführer von Jobcenter team.arbeit.hamburg.** „Wir helfen ihnen dabei, ihre Chancen zu erkennen und unterstützen sie dabei, diese auch zu ergreifen. Die Jugendberufsagentur ist mit der Vernetzung aller staatlichen Partner inzwischen auch für andere Bundesländer ein Modell und sogar für das Ausland von Interesse.“

### **Halbjahresbilanz**

Die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter und Behörden hat dazu geführt, dass die Jugendliche erfolgreich und zügig vor Ort beraten werden – häufig über mehrere Rechtskreise hinweg, von der Jugendhilfe bis zum Arbeitslosengeld. Monatlich suchen derzeit etwa 3.000 Jugendliche an den beiden Standorten Hamburg-Mitte und Harburg den Kontakt zu den Berufsberatern.

### **Neues arbeitsmarktpolitisches Instrument abH plus**

Scheele kündigte das neue arbeitsmarktpolitische Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH plus) an. Mit diesem Instrument will die Sozialbehörde in Kooperation mit der Arbeitsagentur ihre Arbeitsmarktprogramme künftig stärker auf die direkte Integration in die Betriebe ausrichten. Jugendliche, die dabei Unterstützung benötigen, werden begleitet und - wenn das notwendig ist - entsprechend qualifiziert. Damit unterstützt die Behörde vor allem die Betriebe, die absehbar Schwierigkeiten haben, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen und Fachkräfte zu rekrutieren. Am meisten profitieren jedoch die Jugendlichen selbst davon. Dieses persönliche, individuell angepasste Coaching soll verhindern, dass die Jugendlichen beispielweise nach einem Streit mit ihrem Meister oder ihrer Ausbilderin ihre Ausbildung abbrechen.

### **Informationen und Beratung**

Interessierte junge Menschen unter 25 Jahren können sich im Internet unter [www.hamburg.de/jugendberufsagentur](http://www.hamburg.de/jugendberufsagentur) über das Angebot der neuen Jugendberufsagentur informieren. Telefonisch erreichen sie die Jugendberufsagentur derzeit über vier verschiedene Telefonnummern, je nachdem mit welchem Anliegen sie schwerpunktmäßig an die Jugendberufsagentur herantreten möchten. Da die Beratung unter einem Dach stattfindet, spielt es grundsätzlich keine Rolle, welche Nummer sie wählen, alle vier Partner haben ein offenes Ohr für die Anliegen der jungen Menschen und sind eng miteinander vernetzt.

#### **Kontaktdaten zur Jugendberufsagentur**

Agentur für Arbeit Hamburg: 01801 555111  
Jobcenter team.arbeit.hamburg: 040 2485 1999  
Bezirksamt Mitte: 040 42812 -1311 /-1310  
Bezirksamt Harburg: 040 42812 -1375 / -1376  
Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB):  
040 42812-1315 (Mitte) / 040 42812-1371 (Harburg)

### Hintergrundinformationen

Auf Bundesebene haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit dem Ziel getroffen, die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung zu erhöhen, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Hierzu soll bundesweit die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuches (SGB) II, III und VIII verbessert werden. Hamburg wurde im Januar 2011 als eine von 20 Modellregionen ausgewählt, um diese Zusammenarbeit praktisch umzusetzen. Hamburg ist das erste Bundesland, das eine Jugendberufsagentur gründet. Sie steht unter dem übergeordneten Ziel gründet, dass niemand verloren gehen darf. Die Jugendberufsagentur Hamburg ist keine neue Institution. Alle Partner agieren in ihrer Verantwortlichkeit eigenständig weiter, wie bisher auch.

### Mitarbeiterstruktur und Aufteilung in den bezirklichen Jugendberufsagenturen:

	<b>Mitarbeiter in der Jugendberufsagentur insgesamt</b>	<b>davon Agentur für Arbeit - Berufsberatung - Team - Akademische Berufe - Ausbildungsvermittlung</b>	<b>davon Jobcenter team.arbeit. hamburg</b>	<b>davon Bezirksamt</b>	<b>davon Hamburger Institut für Berufliche Bildung</b>
<b>Bezirk Mitte</b>	<b>107</b>	<b>60</b>	<b>42</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Bezirk Harburg</b>	<b>50</b>	<b>19</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Bezirk Nord</b>	<b>35</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Hamburg gesamt (für alle 7 Bezirke)</b>	<b>318</b>	<b>125</b>	<b>165</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

(Stand Februar 2013)

**Bewerber- und Ausbildungsmarkt – Daten zum Bezirk:**

	<b>Schulabsolventen der allgemeinbildenden Schulen 2013</b>	<b>Erwartetes Kundenpotential von jugendlichen Auszubewerbern bzw. Ratsuchenden</b>	<b>Aktuell gemeldete Ausbildungsbewerber in der Berufsberatung der Arbeitsagentur (qualifizierte Schätzung, Februar 2013)</b>	<b><u>Ausbildungsstellen</u>, die der Arbeitsagentur 2011/2012 zur Vermittlung gemeldet wurden</b>
<b>Bezirk Mitte</b>		<b>5.000</b>	<b>800</b>	<b>3.781</b>
<b>Bezirk Harburg</b>		<b>3.000</b>	<b>600</b>	<b>823</b>
<b>Bezirk Nord</b>		<b>2.500</b>	<b>800</b>	<b>1.831</b>
<b>Hamburg gesamt</b>	<b>14.155</b>	<b>25.000</b>	<b>5.000</b>	<b>10.625</b>

**Rückfragen der Medien**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Pressestelle | Nicole Serocka  
Tel.: +49 40 42863 – 2889 | [pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de)

Agentur für Arbeit Hamburg  
Pressestelle | Knut Böhrnsen  
Tel.: +49 40 2485 – 2230 | [hamburg.pressemarketing@arbeitsagentur.de](mailto:hamburg.pressemarketing@arbeitsagentur.de)

Jobcenter team.arbeit.hamburg  
Pressestelle | Heike Böttger  
Tel.: +49 40 60098 – 104 | [Heike.Boettger@jobcenter-ge.de](mailto:Heike.Boettger@jobcenter-ge.de)

1. März 2013/bgv01

## **Neuer Institutsdirektor am Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM)**

**Prof. Dr. Volker Harth als Nachfolger von Prof. Dr. med. Xaver Baur vorgestellt**

Das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz steht ab 1. März 2013 unter Leitung von Prof. Dr. Volker Harth. Er folgt auf Prof. Dr. med. Xaver Baur, der im vergangenen Jahr emeritiert wurde.

„Ich freue mich, dass wir mit Prof. Dr. Harth wieder einen erfahrenen Wissenschaftler und Experten als Leiter für unser Institut gewonnen haben“, so Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und ich bin mir sicher, dass mit ihm das Institut seinen guten Ruf in der Maritimen Medizin mit großem wissenschaftlichem Renommee festigen wird.“

Das Hamburger Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ist mit seiner einzigartigen Verbindung von Arbeits- und Schiffsmedizin das größte universitäre arbeitsmedizinische Forschungsinstitut in Deutschland. Das von der BGV in Verknüpfung mit dem Ordinariat für Arbeitsmedizin und in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Eppendorf betriebene Institut hat in den letzten Jahren den Weg auf die Ebene der internationalen Wissenschaft und Gesundheitsprävention gefunden. Es ist WHO-Collaborating Centre und in diversen internationalen Forschungszusammenhängen tätig. Zu den Forschungsschwerpunkten gehören die gesundheitlichen Bedrohungen durch den globalisierten Warenverkehr, berufsbedingtes Asthma, asbestbedingte Erkrankungen und Stress in der Seeschifffahrt und an Land.

**Prof. Dr. Harth:** „Ich freue mich auf die neuen und spannenden Aufgaben in Hamburg. Es ist etwas ganz besonderes, die Leitung eines solchen renommierten Institutes zu übernehmen. Umso mehr, da sich vieles meiner bisherigen Arbeiten nahezu perfekt in die Schwerpunkte und kommenden Herausforderungen in der Arbeit des ZfAM einfügt.“

Die Forschungsschwerpunkte des neuen Institutsdirektors Prof. Dr. Harth liegen in der klinischen und experimentellen Arbeitsmedizin, speziell im Bereich der Krebsforschung, Lungenheilkunde und Prävention. Der Facharzt für Arbeitsmedizin verfügt neben einem Magister für Public Health über Zusatzqualifikationen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung und des Ärztlichen Qualitätsmanagements. Der geborene Bonner studierte zunächst Humanmedizin, unter anderem in der Schweiz und den USA. Er promovierte experimentell im Bereich der Arteriosklerose-Forschung an der Medizinischen Universitäts-Poliklinik Bonn, wo er auch seine klinische Ausbildung erhielt. Im Jahr 2002 schloss er sein Zweitstudium mit dem Magister für Public Health an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab.

Nach seinem Wechsel an das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Ruhr-Universität Bochum (IPA) habilitierte Prof. Harth 2009 an der dortigen medizinischen Fakultät zum Thema "Molekularepidemiologische Untersuchungen zur Kausalität von Plattenepithelkarzinomen des Kopf-Hals-

Bereiches". Seit 2010 war er in planender und leitender Funktion im dortigen Europäischen Proteinforschungsinstitut (PURE) tätig. Schließlich erhielt er 2011 an der Bochumer Fakultät einen Ruf auf die Professur für molekulare Arbeitsmedizin und Public Health. Von 03/2012 bis 02/2013 stand er dem Institut und die Hochschulambulanz für Arbeitsmedizin, Umweltmedizin und Public Health (IAUP) der Universität des Saarlandes als Direktor vor.

Neben verschiedenen Vortragspreisen wurden dem Wissenschaftler 2002 der Nachwuchsförderpreis des Vereines zur Förderung der biomedizinischen Wissenschaften (Max-Planck-Institut, Dortmund) und 2009 der E.-W.-Baader-Forschungspreis der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) verliehen. In seinen aktuellen Forschungsarbeiten beschäftigt sich Prof. Harth mit gesundheitlichen Aspekten unterschiedlicher Schichtarbeitssysteme (Wechsel- und Nachtschichtarbeit). Dieses Forschungsfeld fügt sich harmonisch in verschiedene Forschungsschwerpunkte des ZfAM ein. So untersucht z. B. die Arbeitsgruppe "Psychomentale Belastungen" die Bedeutung psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz.

**Prof. Dr. Harth:** "Hierbei besteht ein großer Handlungsbedarf für die Entwicklung und Implementierung evidenzbasierter Präventionsmaßnahmen, um frühzeitig psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz zu erkennen und zu vermeiden".

#### **Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)

27: Februar 2013 / bis27

## Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 vorgestellt

### Straftaten insgesamt leicht rückläufig, steigende Einbruchszahlen Jugendkriminalität weiter eingedämmt

Hamburgs Innensenator Michael Neumann, Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch und der Leiter des Landeskriminalamtes, Leitender Kriminaldirektor Thomas Menzel, haben am heutigen Mittwoch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für 2012 vorgestellt. Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten ging gegenüber 2011 um 0,6 Prozent auf 227.570 Fälle leicht zurück. Die Aufklärungsquote lag 2012 bei 43,1 Prozent (2011: 44,3 Prozent).

#### Jugendkriminalität weiter stark rückläufig

Auf dem Gebiet der Jugendkriminalität hält der stark rückläufige Trend ungebrochen an. Im Jahr 2012 wurden 13.989 Tatverdächtige unter 21 Jahren (TVu21) ermittelt, 951 bzw. 6,4 Prozent weniger als im Jahr 2011. Im Zehn-Jahres-Vergleich sank die Zahl der TVu21 sogar um 27,5 Prozent. Der Rückgang betrifft beide Geschlechter, der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen TVu21 liegt derzeit bei 27,9 Prozent. Bei der **Jugendgewaltkriminalität** fällt der Rückgang mit 13,5 Prozent noch deutlicher aus: 2012 ermittelte die Polizei im Bereich Gewaltkriminalität insgesamt 2.238 TVu21, das sind 349 weniger als 2011. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten reduzierte sich nochmals spürbar von 35,6 auf 32,1 Prozent. Offenbar zeigt hier die intensive behördenübergreifende Zusammenarbeit der vergangenen Jahre Wirkung.

#### Wohnungseinbrüche bleiben Herausforderung – Präventionskampagne gestartet

Nachdem sich die Zahl der Wohnungseinbrüche in Hamburg im Jahr 2011 gegen den Bundestrend um 14 Prozent reduziert hatte, registrierte die Polizei 2012 wieder 612 Fälle mehr – ein Anstieg um 9,4 Prozent. Positiv: Noch nie scheiterten in Hamburg so viele Einbrecher an der Vollendung ihrer Tat. Der Versuchsanteil hat mit 40 Prozent die höchste Quote seit 1971 erreicht. **Hamburgs Innensenator Michael Neumann:** „Es ist erfreulich, dass es den Tätern in zwei von fünf Fällen nicht gelungen ist, in die Wohnung einzudringen. Das zeigt, dass man sich vor Einbrechern wirksam schützen kann. Hier müssen wir ansetzen – deshalb haben wir im Herbst 2012 eine neue Präventionskampagne zum Einbruchschutz gestartet. Unabhängig davon werden wir nicht nachlassen, diese für die Menschen in unserer Stadt besonders belastenden Straftaten konsequent zu bekämpfen.“

#### Gewaltkriminalität: Rückgang bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen

Die Gewaltdelikte sind 2012 um 1,9 Prozent bzw. 171 Taten auf 8.660 Fälle zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die Abnahme der gefährlichen und schweren



Körperverletzungen um 359 (- 6,1 Prozent) auf 5.559 Taten zurückzuführen. Dagegen nahmen die Raubdelikte um 152 auf 2.877 Fälle zu. Bemerkenswert: Im Jahr 2012 gab es in Hamburg erstmals keinen Banküberfall. Bei den Tötungsdelikten verzeichnete die Polizei eine Zunahme um 14 auf insgesamt 75 versuchte und vollendete Taten, bei Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen stiegen die Fallzahlen um 25 auf 169, lagen damit aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt (238 Fälle) der vergangenen zehn Jahre.

### **Weniger Autobrände**

Seit 2010 standen vorsätzliche Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen im Fokus polizeilicher Ermittlungen. 2012 war im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um 132 (- 45,1 Prozent) auf 161 Taten zu verzeichnen. In mehr als 60 Prozent der Fälle kam Vandalismus als Motiv in Frage. Der Polizei gelang es, die Aufklärungsquote bei den Kfz-Brandstiftungen von 12,6 Prozent (2011) auf 25,5 Prozent zu verdoppeln.

### **Diebstähle rund um das Kfz: Niedrigster Stand seit mehr als 40 Jahren**

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Diebstähle im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen um 772 Fälle (- 3,9 Prozent) auf 18.953 Fälle. Das ist der niedrigste Wert in Hamburg seit mehr als 40 Jahren. Entsprechend gingen auf die Diebstähle der bei den Tätern besonders begehrten Navigationsgeräte um 460 (- 13 Prozent) auf 3.091 Fälle zurück, die Zahl der gestohlenen Airbags verminderte sich sogar um 20,7 Prozent auf 589 – das sind 154 Fälle weniger als 2011.

**Hamburgs Innensenator Michael Neumann:** „Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Polizei, die rund um die Uhr hochmotiviert dafür sorgen, dass sich die Menschen in Hamburg sicher fühlen können. Ich bin überzeugt, dass unsere Polizei künftig nicht nur die Kriminalität weiter eindämmen, sondern auch die bislang nicht zufriedenstellende Aufklärungsquote verbessern kann.“

Die vollständige Kriminalstatistik einschließlich Stadtteil-Atlas ist im Internet unter [www.hamburg.de/innenbehoerde](http://www.hamburg.de/innenbehoerde) oder [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de) abrufbar.

#### **Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: [pressestelle@bis.hamburg.de](mailto:pressestelle@bis.hamburg.de) Internet: [www.hamburg.de/innenbehoerde](http://www.hamburg.de/innenbehoerde)  
sowie

**Pressestelle der Polizei Hamburg**

Mirko Streiber, Tel 040 – 42865-8888

E-Mail: [polizeipressestelle@polizei.hamburg.de](mailto:polizeipressestelle@polizei.hamburg.de) Internet: [www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)



28.02.2013/bis28

## Pressemitteilung

### **Alexander Otto Sportstiftung zeichnet Projekte im Behindertensport aus: Werner-Otto-Preis für Drachenbootteam des SV Nettelburg/Allermöhe**

### **Anerkennungen für Elbschule Hamburg, Grün-Weiß Eimsbüttel und INTE Hamburg**

Hamburg 28.02.2013 – Die Alexander Otto Sportstiftung hat heute zum dritten Mal den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Werner-Otto-Preis im Hamburger Behindertensport verliehen. Ausgezeichnet wurde der SV Nettelburg/Allermöhe für sein Drachenbootteam mit Behindertensportlern. Dafür erhält der Verein ein Preisgeld von 15.000 Euro. Anerkennungen verbunden mit Preisgeldern erhielten die Elbschule Hamburg für ihre Kletter-AG mit gehörlosen und schwerhörenden Kindern und Jugendlichen (5.000 Euro), Grün-Weiß Eimsbüttel für sein Fußballangebot an Kinder und Jugendliche mit Down-Syndrom (5.000 Euro) sowie der Förderverein Integrationssport Hamburg und Umgebung für sein breites inklusives Sportangebot (5.000 Euro).

Eine Fachjury kürte die Gewinner unter 16 eingereichten Projekten. Preiswürdig waren Projekte im Bereich des Behindertensports, die zur Inklusion und Förderung behinderter Menschen im Sport beitragen und in besonderer Weise nachahmenswert sind. Die Preisverleihung fand im Rahmen eines Senatsempfangs im Beisein von Hamburgs Sportsenator Michael Neumann und rd. 100 Gästen aus Hamburgs Sport, Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien im Hamburger Rathaus statt.

**Michael Neumann**, Hamburgs Sportsenator: „Ich freue mich, dass dem Hamburger Behindertensport mit dem Werner-Otto-Preis Anerkennung und Aufmerksamkeit zukommen. Die Preisträgerinnen und Preisträger haben es mehr als verdient, dass ihr Einsatz und ihre Leistungen ausgezeichnet werden. Ich bin immer wieder beeindruckt, welche Vielfalt und welches Engagement im Behindertensport gelebt werden.“

**Alexander Otto**, Kuratoriumsvorsitzender der Sportstiftung: „Unsere Paralympic-Athleten haben in London großartige Leistungen gezeigt und damit begeistert. Aber auch abseits Paralympischer Spiele müssen wir noch stärker das Interesse für den Behindertensport wecken und für seine Unterstützung werben. Dazu möchte meine Sportstiftung mit ihrer Arbeit und der Verleihung des Werner-Otto-

Preises beitragen. Die diesjährigen Preisträger zeigen, welche tolle und wichtige Arbeit im Behindertensport geleistet wird.“

#### **Gewinner: SV Nettelburg/Allermöhe für Drachenbootangebot**

Mit dem Werner-Otto-Preis wurde der SV Nettelburg/Allermöhe für sein Drachenbootangebot an behinderte Menschen ausgezeichnet. Das Angebot entstand, als sich das Freizeitteam der „Drachenjäger“ von „Leben mit Behinderung Hamburg“ für das Drachenbootrennen beim Bergedorfer Hafenfest 2012 angemeldet hatte. Mit der Anmeldung stand den „Drachenjägern“ ein Training durch den SVNA zu. Dem Einmaltraining folgten weitere und die Begeisterung im Team wuchs. In diesem Jahr starten 14 körperlich und geistig behinderte Sportler von April bis September einen wöchentlichen Trainingsbetrieb und nehmen an Regatten mit anderen Freizeitteams teil. Die Behindertensportler werden durch ehrenamtliche Betreuer im Boot begleitet. Der Verein stellt seine Boote und für die Fahrten zum Trainingsrevier einen Bus zur Verfügung. In den Wintermonaten nehmen die Sportler am allgemeinen Fitnesstraining der gesamten Drachenboot-Abteilung teil. Durch das regelmäßige Training werden die motorischen, konditionellen und koordinativen Fähigkeiten der Teilnehmer geschult. Zu ihrer Sicherheit wird ihre Schwimmfähigkeit verbessert bzw. hergestellt. Das Preisgeld für den SVNA beträgt 15.000 Euro.

#### **Anerkennung: Elbschule Hamburg für Kletterangebot**

Gewürdigt wurde die Elbschule Hamburg für den Aufbau einer Kletter-AG für gehörlose und schwerhörende Kinder und Jugendliche. Dieses Angebot nutzen zwölf Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10. Zwei Pädagoginnen mit entsprechender Qualifikation begleiten die AG. Die AG findet jeden Freitag im Kletterbunker „Kilimanschanzo“ im Sternschanzenpark statt. Im Winter besteht die Möglichkeit zum Klettern in der Sporthalle der Stadtteilschule Bahrenfeld. Die AG führt gehörlose und schwerhörende Jugendliche zusammen. Trotz unterschiedlichen Hörvermögens und Lautsprachkompetenz lernen die Teilnehmer, sich auf den anderen einzulassen, ihm zu vertrauen und durch vereinbarte Kommandos gefahrlos zu klettern. Durch die gemeinsamen Erlebnisse und den Fortschritt wächst das Selbstvertrauen des Einzelnen. Die Anerkennung ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro verbunden.

#### **Anerkennung: Grün-Weiß Eimsbüttel für Fußballangebot**

Eine Anerkennung erhielt der Grün-Weiß Eimsbüttel für sein Fußballangebot an Kinder und Jugendliche mit Down-Syndrom. Initialzündung für den Aufbau einer Trainingsgruppe war die Anfrage einer Mutter, die ein Fußballangebot für ihren Sohn suchte. Hallenzeiten wurden gefunden, entsprechend qualifizierte Übungsleiter eingestellt und Sportgerät und –ausrüstung beschafft. Die vereinseigene Sporthalle wurde bedarfsgerecht umgerüstet und im letzten Jahr mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes begonnen, der zusätzliche Trainingszeiten schafft. Inzwischen gibt es zwei Trainingsgruppen für 6 bis 9jährige und 9 bis 13jährige Kinder und Jugendliche. Beim Fußballspiel entwickeln die Teilnehmer Spaß an der Bewegung und erleben auf spielerische Weise das Gemeinschaftsgefühl. Die Anerkennung ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro verbunden.

#### **Anerkennung: INTE Hamburg für inklusives Sportangebot**

Eine weitere Anerkennung wurde dem Förderverein Integrationssport Hamburg und Umgebung für sein umfassendes inklusives Sportangebot ausgesprochen. Seit 15 Jahren bringt der Verein Menschen mit und ohne Behinderung, jeden Alters sowie mit unterschiedlichem ethnischen und kulturellem Hintergrund zusammen. Von den 108 Mitgliedern kommen bis zu 80 regelmäßig in die rollstuhlgerechte Dreifeldhalle. Die Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote sind vielfältig und

beinhalten u.a. Badminton, Floorball, Gymnastik und Tischtennis. Dabei erfahren die Teilnehmer Sport in der Gemeinschaft. Zahlreiche Freundschaften wurden bereits unter behinderten und nicht behinderten Sportlern geschlossen. Darüber hinaus macht der Verein Freizeitangebote, veranstaltet Informationstage und gibt Vereinsberatungen. Die Anerkennung ist mit einem Preisgeld von 5.000 Euro verbunden.

### **Die Alexander Otto Sportstiftung**

Unternehmer und Mäzen Alexander Otto hat die Stiftung 2006 gegründet. Seitdem hat die Stiftung Projekte in einem Umfang von über 11,5 Mio. Euro gefördert, darunter u.a. der Bau der Volksbank Arena und die Modernisierung des Haus des Sports.

**Fotos von der Preisverleihung können heute ab 14.00 Uhr abgerufen werden unter:**  
[www.presseplattform.de](http://www.presseplattform.de)

**Benutzername: Sportstiftung, Kennwort: presse**

#### **Für Rückfragen:**

Alexander Otto Sportstiftung

Rando Aust

Telefon 040-606069281

Email: [info@alexander-otto-sportstiftung.de](mailto:info@alexander-otto-sportstiftung.de)

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 040 – 42839-2673

E-Mail: [pressestelle@bis.hamburg.de](mailto:pressestelle@bis.hamburg.de) Internet: [www.hamburg.de/innenbehoerde](http://www.hamburg.de/innenbehoerde)

25. Februar 2013/bsb25

## Stein auf Stein zum Wunschberuf

### Senator Ties Rabe eröffnete JOBSTARTER CONNECT Fachtagung zur Weiterentwicklung von Ausbildungsbausteinen in der beruflichen Bildung

**JOBSTARTER CONNECT** ist das Programm zur Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Ausbildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel der **JOBSTARTER CONNECT** Fachtagung vom 25. bis 26. Februar in Hamburg ist es, die bisherigen Ergebnisse der Erprobung von Ausbildungsbausteinen darzustellen, zu bilanzieren und den zukünftigen Einsatz von Ausbildungsbausteinen weiterzuentwickeln.

**Senator Ties Rabe:** „Um sich für einen Beruf zu begeistern, braucht man einen Eindruck von Aufgaben und Abläufen. Man muss bestimmte Dinge wissen und können. An dieser Stelle kommen die Ausbildungsbausteine ins Spiel. Sie beschreiben in übersichtlichen Kapiteln, was in einem bestimmten Beruf gewusst und gekonnt werden muss. Sie stecken erreichbare Etappenziele ab. Sie pflastern Stein für Stein den Weg zum Wunschberuf.“

Für Ministerialdirigent **Thomas Sondermann**, Leiter der Unterabteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Bildung und Forschung, unterstützen die bisherigen Ergebnisse der Erprobung die Zielsetzung des Ministeriums: „Trotz demografischer Veränderungen wird auch in Zukunft ein Teil der Schulabgänger auf Unterstützung beim Übergang in eine berufliche Ausbildung angewiesen sein. Dabei wird es weiterhin darauf ankommen, kein System vom Warteschleifen zu organisieren, sondern echte Qualifizierungsangebote mit Anschlussperspektiven zu eröffnen. Ausbildungsbausteine, wie sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelt wurden, bieten hierfür einen gelungenen systemischen Ansatz.“

Seit 2009 beteiligt sich die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) an der Erprobung der Ausbildungsbausteine im Rahmen des BMBF-Programms **JOBSTARTER CONNECT**. Hierzu hatten sich die Freie und Hansestadt Hamburg (BSB, Behörde für Wirtschaft und Arbeit), die Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern, team.arbeit.hamburg und die Agentur für Arbeit bereits im Jahr 2008 auf die Einführung von verbindlichen Standards für Qualifizierungsbausteine für den

Einsatz in der geförderten Berufsvorbereitung verständigt. Die Hamburger Standards legen u.a. fest, dass jeder Qualifizierungsbaustein mit einer Kompetenzfeststellung, und zwar praktisch, mündlich und schriftlich, abgeschlossen wird. Ziel war und ist es, nicht nur für die Berufsvorbereitung, sondern auch für die Ausbildung und Weiterbildung Bausteine zur Verfügung zu stellen.

Die BSB ist an der Umsetzung des Programms mit zwei Projekten beteiligt: Der Schwerpunkt liegt in einer pilothaften Erprobung von Ausbildungsbausteinen in der geförderten Ausbildung (seit 2009) und der schulischen Ausbildungsvorbereitung (seit 2010). Um das selbständige Lernen zu unterstützen, wurden für drei Ausbildungsberufe Lernhefte und Praxishefte entwickelt, die individualisiertes Lernen in enger Kooperation mit Betrieben ermöglichen. Erste positive Rückmeldungen von Betrieben zeigen, dass diese Lern- und Praxishefte als eine gute Unterstützung für das Praktikum angesehen werden.

#### **Rückfragen:**

<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Angelina van den Berk Projektleitung JOBSTARTER CONNECT Tel. (040) 428 63 - 3116 E-Mail: <a href="mailto:angelina.vandenberk@bsb.hamburg.de">angelina.vandenberk@bsb.hamburg.de</a>	<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Peter Albrecht, Pressesprecher Tel: (040) 4 28 63 – 2003 E-Mail: <a href="mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de">peter.albrecht@bsb.hamburg.de</a> , Internet: <a href="http://www.hamburg.de/bsb">www.hamburg.de/bsb</a>
--	--

26. Februar 2013/bsb26

## Schulinspektion legt dritten Jahresbericht vor Höhere Unterrichtsqualität führt zu besseren Leistungen

In ihrem dritten Jahresbericht zeigt die Hamburger Schulinspektion einen positiven Zusammenhang zwischen der Unterrichtsqualität in einer Schule und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf: Je höher die Unterrichtsqualität, desto besser die Leistungen in den Abiturprüfungen. Wie die vorangegangenen Berichte bestätigt der aktuelle Jahresbericht, dass der Unterricht in Hamburgs Schulen insgesamt zwar auf einem eher hohen Niveau liegt, es aber deutliche Schwankungen gibt. Die größten Unterschiede in der Unterrichtsqualität sind weniger auf eine bestimmte Schulform oder Schule zurückzuführen, als auf die einzelne Lehrkraft und Unterrichtssituation. Schulsenator Ties Rabe: „Guter Unterricht ist der Schlüssel für den Bildungserfolg, aber zu oft dem Zufall überlassen. Immer wieder erleben die Schulinspektoren in ein und derselben Schule von Klassentür zu Klassentür mal hervorragenden mal schlechten Unterricht. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität soll deshalb künftig ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit und der Schulinspektion werden.“

Dr. Martina Diedrich, Leiterin der Schulinspektion: „Es ist auffällig, dass die Abiturleistungen in den Zentralprüfungen in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache dort am besten sind, wo Klassen gut geführt, angemessene Unterrichtsmethoden eingesetzt, Schülerinnen und Schüler motiviert werden und der Unterricht kompetenzorientiert und individualisiert ausgerichtet ist. Die **Unterrichtsqualität** erklärt somit neben den sozialen Voraussetzungen der Schülerschaft und dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Abiturfächer den größten Teil der Unterschiede in den Abiturergebnissen zwischen Schulen. In einer Schule mit höherer Unterrichtsqualität sind die Abiturleistungen der Schülerinnen und Schüler fast eine Note besser als die Abiturleistungen der Schülerinnen und Schüler an einer Schule mit lediglich grundlegender Unterrichtsqualität. Insgesamt bestätigt sich allerdings der Befund, dass die Unterrichtsqualität innerhalb der Schulen stark schwankt. Guter Unterricht hängt zurzeit nur wenig von der einzelnen Schule und noch weniger von der Schulform ab, sondern vor allem von der jeweiligen Lehrkraft und der Unterrichtssituation.“

Die drei Jahresberichte zeichnen ein ähnliches Bild. Hamburgs Schulleitungen zeigen in drei von vier Qualitätsmerkmalen eher starke Leistungen („Führung wahrnehmen“, „Finanz- und Sachmittel gezielt einsetzen“, „Schulprofil entwickeln“), lediglich der Bereich „Personalentwicklung“ wurde auffallend schwächer bewertet. Ebenfalls als „eher stark“ bewerten die Inspektoren die Zufriedenheit von Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft sowie die Organisationskraft der Schulen. „Eher schwach“ wird hingegen das schulinterne Qualitätsmanagement bewertet, insbesondere die Entwicklung und Einhaltung von verbindlichen Konzepten im Bereich Notengebung, Lehrplänen, Förderkonzeption und Erfolgskontrolle innerhalb der Lehrerschaft.

Schulsenator Ties Rabe: „Die jetzt abgeschlossene Inspektion nahezu sämtlicher Schulen hat gezeigt, dass Hamburgs Schulen auf einem guten Weg sind. Viele Qualitätsmerkmale sind auf einem hohen Niveau. Es wird aber auch deutlich, dass die schulinterne Entwicklung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts noch verbessert werden kann. Wir haben deshalb gerade das Qualitätsmanagement an den Schulen in dem neuen ‘Orientierungsrahmen Schulqualität’ und in dem

neuen 'Leitfaden Schulqualität' in den Mittelpunkt der schulischen Arbeit gestellt. Unterricht wird besser, wenn Lehrkräfte den Unterricht gemeinsam abstimmen, auswerten und weiterentwickeln. Dazu brauchen wir mehr Teamarbeit in der Lehrerschaft, eine sorgfältige Erfolgskontrolle oder 'Feedback' und eine bessere Personalentwicklung. Das sind die wichtigsten Eckpunkte eines schulinternen Qualitätsmanagements. Dieser Qualitätsbereich soll deshalb auch bei den künftigen Inspektionen stärker betrachtet werden, denn er ist unmittelbar ausschlaggebend für bessere Leistungen von Schülerinnen und Schülern.“

Das bestätigt sich auch im Qualitätsbereich **individuelle Förderung**, dem zweiten Berichtsschwerpunkt neben der Unterrichtsqualität. Nach den Ergebnissen der Schulinspektion gelingt die Förderung besser, wenn sich die Schule auf gemeinsame Förderprogramme verständigt und deren Wirksamkeit ständig überprüft. Wichtig sind zudem entsprechende Fortbildungen von Lehrkräften und ein gemeinsames Schulklima, das von gegenseitiger Wertschätzung und einem offenen Umgang mit Vielfalt und Heterogenität geprägt ist.

Nach 2008 und 2010 liegt nun der dritte Bericht der Schulinspektion Hamburg vor. Ihm liegen die Inspektionsergebnisse von **74 Schulen** aller Schulformen zugrunde, die im Schuljahr 2010/2011 inspiziert wurden. An diesen Schulen lernten im betrachteten Zeitraum 34.511 Schülerinnen und Schüler aus 32.630 Familien, die von 3.745 Lehrkräften unterrichtet wurden.

Die Schulinspektion wurde 2006 eingeführt. Ein Team von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren nehmen jede Hamburger Schule unter die Lupe. Innerhalb der rund zwölfwöchigen Inspektion werden Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft befragt, bei berufsbildenden Schulen auch die Betriebe. Zudem werden schulische Daten ausgewertet, das Team inspiziert die Schule rund drei Tage vor Ort und besucht dabei auch bis zu 100 Unterrichtssequenzen. Der Abschlussbericht bewertet die Qualität jeder Schule in 13 Qualitätsbereichen auf einer Skala von 1 („schwach“) bis 4 („stark“).

Bis Februar 2013 wurden mit einer Ausnahme (aus organisatorischen Gründen) alle Hamburger Schulen mindestens einmal inspiziert. Nach den Märzferien beginnt der zweite Zyklus der Schulinspektion, auf der Grundlage des neuen Orientierungsrahmens Schulqualität. Die Überarbeitung des seit 2005 vorliegenden Rahmenwerks, in dem die Zielvorstellungen „guter Schule“ in Hamburg beschrieben werden, war notwendig geworden, um die veränderten Schwerpunkte in der schulischen Arbeit angemessen abzubilden: die Inklusion, das ganztägige Lernen, ein stärker auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler zielendes Verständnis von Unterricht, den Übergang von der Schule in den Beruf, die Vernetzung der Schule in ihr Umfeld etc. Damit macht die Schulbehörde zugleich deutlich, wo sie in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der schulischen Qualitätsentwicklung sieht: in der Gestaltung von Schule und vor allem dem Unterricht so, dass Kindern und Jugendlichen ein möglichst gutes Lernen ermöglicht wird. Dementsprechend konzentriert sich die Schulinspektion in ihrem zweiten Durchgang auf fünf Bereiche: Steuerungshandeln, Unterrichtsqualität, Unterrichtsentwicklung durch Zusammenarbeit und Feedback sowie Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern.

### **Veröffentlichung der Schulinspektionsberichte im Internet**

Dieser Schwerpunktsetzung trägt auch ein neues Berichtsformat Rechnung, das im Verhältnis zum ersten Durchgang gänzlich überarbeitet wurde. Die Schule erhält eine detaillierte tabellarische Darstellung mit der Bewertung einzelner Qualitätsaspekte. Darüber hinaus wird in einer etwa dreiseitigen Zusammenfassung beschrieben, wie sich der Entwicklungsstand der Schule mit Blick auf



die fünf Schwerpunkte darstellt. Dieser Berichtsteil wird künftig verpflichtend im Internet veröffentlicht, so dass sich Eltern und alle Interessierte ein Bild über die jeweilige Schule machen können.

### **Zum Hintergrund:**

Seit 2007 werden alle Hamburger Schulen in einem etwa vier- bis fünfjährigen Rhythmus von der Schulinspektion untersucht. Die Schulinspektion gehört zum Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ), einer Dienststelle der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Die Inspektionsteams bestehen jeweils aus zwei hauptamtlichen Inspektorinnen oder Inspektoren, einem Leitungsmittglied einer Schule der inspeziierten Schulform und bei berufsbildenden Schulen einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Wirtschaft.

Nach einer ausführlichen Sichtung von Schuldaten und Dokumenten und der Durchführung und Auswertung einer Online-Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und bei berufsbildenden Schulen von Ausbildungsbetrieben ist das Inspektionsteam zwei bis drei Tage an jeder Schule. Es beobachtet den Unterricht bis zu 100 Unterrichtssequenzen und interviewt Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern oder Ausbildungsbetriebe sowie die Schulleitung.

Im Anschluss an den insgesamt zwölf Wochen umfassenden Inspektionsprozess bekommen die Schulleitung und die zuständige Schulaufsicht den Inspektionsbericht. Der Bericht meldet den Schulen auf Grundlage des Hamburger Orientierungsrahmens Schulqualität ein Stärken-Schwächen-Profil zu 13 Qualitätsbereichen zurück. Drei Monate nach Erhalt des Berichts müssen die Schulen der Schulaufsicht darlegen, welche Konsequenzen sie aus dem Bericht ziehen, gegebenenfalls werden verbindliche Ziele für das kommende Jahr vereinbart. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hält ein abgestimmtes Fortbildungsangebot vor. Schulen, die vorab definierte Anforderungen nicht erfüllen, werden nach Umsetzung eines zwischen Schulaufsicht, Landesinstitut und Schule abgestimmten Entwicklungsplanes im Abstand von eineinhalb Jahren nachinspeziiert.

Der Jahresbericht der Schulinspektion ist abrufbar unter:

[www.schulinspektion.hamburg.de/jahresbericht](http://www.schulinspektion.hamburg.de/jahresbericht)

Der neue Orientierungsrahmen Schulqualität (inkl. Leitfaden) wird ab heute an alle Schulen verteilt und ist abrufbar unter: [www.bildungsserver.hamburg.de/schulqualitaet](http://www.bildungsserver.hamburg.de/schulqualitaet)

### **Für Rückfragen der Medien:**

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

28. Februar 2013/bsb28

## **Schulbehörde will Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen stärken – verbindliches Konzept geplant**

**Die Schulbehörde will die Berufsorientierung an den allgemeinen Schulen stärken. Insbesondere an den Stadtteilschulen soll ein verbindliches Konzept eingeführt werden. Anlass dafür sind die problematischen Ergebnisse einer Studie. Danach finden nur 25 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die mit Real- oder Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss die Schule verlassen, direkt im Anschluss an die Schule einen Ausbildungsplatz.**

Behördensprecher Peter Albrecht: „Senat und Schulbehörde planen deshalb zahlreiche Maßnahmen, um den Übergang in den Beruf zu verbessern. Dazu gehört auch eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen. Sie soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ein klareres Bild von ihren Wünschen und Interessen, ihren Stärken und Schwächen, von ihren beruflichen Neigungen aber auch von der Berufswelt sowie von Bewerbungsverfahren und Beratungsmöglichkeiten gewinnen. Schon jetzt bieten viele Schulen eine gute Berufsorientierung. Das neue Konzept soll diese Erfahrungen aufgreifen und darauf abzielen, ein Konzept zu entwickeln und in allen Schulen verbindlich zu verankern.“ Zurzeit arbeiten Behördenvertreter und Schulleitungen an zahlreichen Vorschlägen. Sie sollen in den nächsten Wochen zu einem fertigen Konzept zusammengeführt werden. Bis dahin müssen noch eine Reihe von offenen Fragen zu Art und Umfang der Berufspraktika, Bildungsinhalten, Personal- und Organisationsfragen geklärt werden.

Dabei sind folgende Punkte ausschlaggebend:

1. Statt der bisherigen Projektarbeit einzelner Schulen soll die Berufsorientierung künftig in allen Stadtteilschulen verbindlich im Stundenplan verankert werden.
2. Künftig sollen in Klasse 9 zwei statt bisher ein Berufspraktikum erfolgen. Im Gegenzug wird das Berufspraktikum in Klasse 8 gestrichen. Die Schulen haben die Möglichkeit, entweder zwei Blockpraktika oder wöchentlich feste Praxislertage einzuführen. Der genaue Umfang der berufspraktischen Arbeit wird noch geregelt.
3. Wer nach Klasse 10 die Schule verlassen möchte, soll auch in Klasse 10 ein Berufspraktikum absolvieren. Für die anderen Schülerinnen und Schüler werden Berufspraktika, Studienorientierung oder Unterricht angeboten. Details dazu werden noch geklärt.
4. Vor- und Nachbereitung des beruflichen Praktikums werden mit fester Stundenausstattung im Stundenplan verankert.
5. Bestimmte Unterrichtsinhalte wie beispielsweise Bewerbungstraining sollen verbindlich im Unterricht gesichert werden.
6. An den Stadtteilschule arbeiten künftig auch Lehrerinnen und Lehrer aus den Berufsschulen im Bereich der Berufsorientierung mit.

7. Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der neu gegründeten Jugendberufsagenturen kümmert sich die Schule darum, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Anschlussperspektive haben und niemand nach der Schule verloren geht.
8. Die bisherige Mindeststundenzahl in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch soll nicht beibehalten werden.

Behördensprecher Peter Albrecht: „Zurzeit werden entsprechende Eckpunkte mit den Schulen abgestimmt. Für uns ist entscheidend, dass wir die guten Erfahrungen einzelner Schulen jetzt zu einem klaren und verbindlichen Konzept für alle Schulen entwickeln. Die Berufsorientierung soll im kommenden Schuljahr Schritt für Schritt umgesetzt werden. Im Schuljahr 2014 soll die Berufsorientierung dann an allen Schulen verbindlich umgesetzt werden.“

**Für Rückfragen der Medien:**

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

28. Februar 2013/bsb28a

## **Rund 20.000 Schülerinnen und Schüler bekommen kostenlose Lernförderung Kleinere Lerngruppen, mehr Kurse in Kernfächern**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat die Ergebnisse ihrer aktuellen jährlichen Abfrage zur ergänzenden Lernförderung vorgestellt. Seit Herbst 2011 bietet Hamburg als einziges Bundesland für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge der allgemeinen Schulen Lernförderung („Nachhilfe“) kostenlos und direkt in der Schule an. Knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Jahr daran teilgenommen. Schulsenator Ties Rabe: „Eineinhalb Jahre nach ihrer flächendeckenden Einführung ist die kostenlose und verpflichtende Lernförderung zu einem wichtigen und festen Bestandteil der schulischen Angebote geworden. Die Lernförderung ersetzt das 2009 in Hamburg parteiübergreifend abgeschaffte Sitzenbleiben. Die Schulen organisieren dazu mit Lehrkräften, Pädagogen und Honorarkräften entsprechende Kurse, 7,8 Millionen Euro werden dafür jährlich zur Verfügung gestellt. Die einfache Regel lautet: Wer eine „Fünf“ hat, soll in die Lernförderung gehen. Dadurch konnten wir die Zahl der Wiederholer in den Klassenstufen 1 bis 9 von 2.108 im Schuljahr 2008/09 auf 861 im Schuljahr 2012/13 verringern.“

308 der 309 allgemeinen Schulen bieten mittlerweile die Lernförderung an. Lediglich eine im Aufbau befindliche Stadtteilschule hat noch keine Lernförderung eingerichtet. Insgesamt wurden im letzten Halbjahr 19.959 Schülerinnen und Schüler (+ 1,4 Prozent) nachmittags, am Wochenende oder in den Ferien in 6.510 Lernförderkursen (+ 4,5 Prozent) unterrichtet. Damit nimmt mittlerweile mehr als jeder neunte Hamburger Schüler das Angebot der zusätzlichen Lernförderung wahr – fast zehn Mal mehr Schülerinnen und Schüler, als früher vom Sitzenbleiben betroffen waren. Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler die vorgegebenen Lernziele nicht, entscheidet die Zeugniskonferenz über eine verpflichtende Teilnahme an der ergänzenden Lernförderung und entwickelt einen individuellen Förderplan.

**Schulsenator Ties Rabe: „Durch die Lernförderung können wir gezielter fachliche Schwächen ausgleichen und zugleich eine wesentlich größere Zahl von Schülerinnen und Schülern fördern.“**

An einem Lernförderkurs nehmen durchschnittlich drei Schülerinnen und Schüler teil. Der Anteil von kleinen Gruppen mit unter 5 Teilnehmern ist auf 54 Prozent angewachsen (Vorjahr 50 Prozent). Die Schulen setzen im Vergleich zum Vorjahr deutlich häufiger eigene Lehrkräfte (33 Prozent, Vorjahr 23 Prozent) für die Lernförderung ein. Darüber hinaus kommen zu 53 Prozent Honorarkräfte (Vorjahr 66 Prozent), zu 11 Prozent gewerbliche Anbieter (wie Vorjahr) und zu 3 Prozent Erzieher und Sozialpädagogen zum Einsatz (im Vorjahr nicht separat erhoben). Durch den Einsatz eigener Lehrkräfte wird insbesondere die Anbindung der Förderkurse an den Regelunterricht erleichtert. Eigene Lehrkräfte werden in Einzelfällen auch für integrierte Förderung im regulären Unterricht eingesetzt, in den ganz überwiegenden Fällen aber für Lernförderung außerhalb des regulären Unterrichts nachmittags, an den Wochenenden oder in den Ferien.

**Schulsenator Ties Rabe:** „Es ist erfreulich, dass vor allem mehr Kurse in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten wurden. Gut ist auch, dass wir auf diesem Weg noch mehr Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien fördern konnten, ihr Anteil ist auf 32 Prozent angestiegen.“

#### **Die Ergebnisse der Abfrage der Schulbehörde im Detail:**

- Die Förderung zielt in erster Linie auf die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (86 Prozent). 14 Prozent der Kurse entfallen auf überfachliche Kompetenzen. Diese Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
- Zu den Kursen der überfachlichen Kompetenzen zählten: Lernen lernen, Hausaufgabenhilfe, Arbeits- und Selbstorganisation, Coaching, Lernmotivation, Methodentraining und Merkfähigkeitstraining.
- Insgesamt wurden 2,6 Prozent mehr Kurse angeboten als im Vorjahr (2012:6.347, 2013: 6.510)
- Die große Mehrheit der Kurse wird in den Kernfächern Mathematik (37 Prozent), Deutsch (35 Prozent) und Englisch (15 Prozent) angeboten: Mathematik 2.423 Kurse (2012: 2429), Deutsch 2.259 Kurse (2012: 2.114), Englisch 984 Kurse (2012: 944). Die Anzahl der Kurse in anderen Fremdsprachen, Naturwissenschaften und sonstigen Fächern hat im Vorjahresvergleich deutlich abgenommen.
- Klassenstufen: Deutlich weniger Schülerinnen und Schüler haben in den Klassen 1, 5 und 7 an Förderkursen teilgenommen (- 362, -619, -310), deutlich mehr in den Klassen 4, 9 und 10 (+309, +583, +327). Klasse 4 ist entscheidend für den Übergang in die weiterführenden Schulen, Klasse 9 und 10 führen zum ersten bzw. mittleren

Schulabschluss. Auch in den Klassen 12 und 13 sind mehr Schüler gefördert worden (+316, davon 209 an Stadtteilschulen).

- Der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die leistungsberechtigt sind (nach Bildungs- und Teilhabepaket) ist um 442 auf 6.373 angestiegen (Anteil 32 Prozent, Vorjahr 30 Prozent).

Für Rückfragen der Medien:

**Behörde für Schule und Berufsbildung**

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

28. Februar 2013/bsb28b

## Neuer Sozialindex zur genaueren Lehrerausstattung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat den Sozialindex (KESS-Index) der allgemeinen Schulen wissenschaftlich überprüfen und neu justieren lassen. Der Sozialindex bildet die soziale Lage der Schülerschaft jeder Schule auf einer sechsstufigen Skala von 1 (stark belastete soziale Lage) bis 6 (bevorzugte soziale Lage) ab. Je nach Einstufung werden einer Schule unterschiedlich viele Lehrkräfte für kleinere Klassen, sprachliche und sonderpädagogische Förderung zugewiesen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des behördlichen Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) haben im Rahmen der Überprüfung Schülerinnen und Schüler sowie Eltern jeder Schule befragt und die Sozialdaten aller Wohngebiete ausgewertet. Im Ergebnis hat sich die soziale Lage der Schülerschaft im Vergleich zu den Erhebungen von 2003 und 2005 an Grundschulen und Gymnasien etwas verbessert, an Stadtteilschulen etwas verschlechtert.

Grundschulen: Bei 64 Grundschulen der 192 staatlichen Grundschulen und 12 Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen hat sich die soziale Lage der Schülerschaft verbessert. Deshalb werden 56 Grundschulen um eine Stufe, sieben Grundschulen um zwei Stufen und eine Grundschule um drei Stufen angehoben. Bei 42 Grundschulen hat sich die soziale Lage der Schülerschaft verschlechtert. Deshalb werden 41 Grundschulen um eine Stufe und eine Grundschule um zwei Stufen abgesenkt.

Stadtteilschulen: Bei zehn der 57 Stadtteilschulen hat sich die soziale Lage der Schülerschaft gegenüber der letzten Erhebung verbessert. Entsprechend werden acht Stadtteilschulen um eine Stufe und zwei Stadtteilschulen um zwei Stufen angehoben. Bei 19 Stadtteilschulen hat sich dagegen die soziale Lage der Schülerschaft verschlechtert. Diese Stadtteilschulen werden um eine Stufe abgesenkt.

Gymnasien: Bei den 60 Gymnasien hat sich die soziale Lage seit der letzten Erhebung in 18 Fällen verbessert. In allen 18 Fällen führt dies zu einer Hochstufung des Sozialindex um eine Stufe. Dagegen hat sich an fünf Gymnasien die soziale Lage um eine Stufe verschlechtert.

Die Personalzuweisung für die Schulen wird jetzt behutsam und schrittweise an die neuen Sozialindizes angepasst und durch veränderte Personalzuweisung umgesetzt. Zum Schuljahr 2013/14 werden zunächst nur die Stellen für die Sprach- und sonderpädagogische Förderung angepasst. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden dann jährlich aufwachsend bei neuen Schulklassen die Klassengrößen angepasst. Somit erstreckt sich der Anpassungsprozess bis zum Schuljahr 2017/18. Zwischen den Schulen wird es dabei zu Personalverschiebungen kommen. Einige Schulen bekommen mehr, andere weniger Personal zugewiesen. Insgesamt bleibt die Personalausstattung der allgemeinen Schulen fast gleich.

Grundschulen*			Stadtteilschulen*		Gymnasien*	
Sozialindex	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
1	39	27	0	7	0	0
2	29	32	13	19	1	3
3	35	37	27	10	3	1
4	38	38	12	13	21	11
5	32	47	1	7	21	27
6	28	22	1	1	13	18

\* (3 Grundschulen, 3 Stadtteilschulen und ein Gymnasium hatten bisher keinen Sozialindex)

Sozialindex 1 bedeutet „stark belastete soziale Lage“, Sozialindex 6 „bevorzugte soziale Lage“

**Für Rückfragen der Medien:**

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)



26. Februar 2013/bsu26

## Neues Sauberkeitskonzept für Hamburg

**Mit einem Bündel verschiedener Maßnahmen will der Senat das Erscheinungsbild der Stadt weiter verbessern. Im Mittelpunkt des neuen Sauberkeitskonzepts, das der Senat heute beschlossen hat, stehen neben einer neu entwickelten Quartiersreinigung eine verbesserte Reinigung und Pflege von Straßen- und so genanntem Gehwegbegleitgrün sowie die verstärkte Reinigung hoch frequentierter Innenstadtbereiche.**

Die Maßnahmen des neuen Konzepts im Einzelnen:

Die Stadtreinigung Hamburg hat in Kirchdorf-Süd die Quartiersreinigung erprobt. Die Stadtreinigung übernimmt dort – unter Beibehaltung der jeweiligen Reinigungszuständigkeiten – die Koordination aller Aktivitäten und führt wenn nötig auch ergänzende Maßnahmen durch. Dadurch und durch eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort, soll Kirchdorf-Süd sauberer werden. Dieses Pilotprojekt war so erfolgreich, dass es zum 1. April auf Quartiere in Billstedt/Horn und Steilshoop ausgedehnt werden soll.

Das Grün entlang von Straßen und Wegen hat Einfluss auf das Stadtbild. Daher hat die Stadtreinigung bereits begonnen, Grünflächen und Streifen längs der Straßen und Wege verstärkt zu reinigen. Mehrere Teams sollen die Sauberkeit in diesen Bereichen dauerhaft verbessern. Dabei kommen auch Kräfte aus Arbeitsförderungsmaßnahmen zum Einsatz. Um die Reinigung und Pflege der Parkanlagen in Hamburg zu verbessern soll ein neues EDV-gestütztes Qualitätssicherungssystem erprobt werden. Auch die Sauberkeit im Umfeld von Schnellbahnhaltstellen will der Senat verbessern - durch eine eigene Koordinationsstelle und ebenfalls durch ein EDV-gestütztes Qualitätssicherungssystem.

In stark besuchten Bereichen der Innenstadt – etwa in der Hafencity, am Jungfernstieg oder auf der Mönckebergstraße - werden die üblichen Reinigungsarbeiten erweitert. Papierkörbe sollen häufiger geleert, Flächen öfter gereinigt werden. Diese Maßnahmen erfolgen vor allem dann, wenn nach Veranstaltungen mehr Müll beseitigt werden muss als gewöhnlich.

Parallel zu den neuen Maßnahmen werden bewährte fortgeführt. , Das betrifft etwa die Telefon-Hotline „Saubere Stadt“ (Tel. 2576-1111), die Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“, die in diesem Jahr vom 18. bis 27. März stattfindet, oder die Kümmerer, die in bestimmten Stadtgebieten zuständigkeitsübergreifend zur Beseitigung von Verschmutzungen eingesetzt werden.

**Rückfragen:** Pressestelle Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Kerstin Graupner; Tel. 040/42840-2051; pressestelle@bsu.hamburg.de

26. Februar 2013/bsu26a

## Hamburg will Mieterrechte stärken

### **Senat beschließt Bundesratsinitiativen zur Bekämpfung von Mietpreisüberhöhungen und zur Entlastung Wohnungssuchender**

**Der Senat hat heute zwei Bundesratsinitiativen beschlossen, die Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Mieten und Maklerforderungen schützen sollen. Diese Erleichterungen für Mieter will der Senat durch eine Änderung von § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und des Wohnungsvermittlungsgesetzes erreichen. Er kommt damit auch einem Ersuchen der Bürgerschaft aus dem letzten Jahr nach.**

**Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau:** „Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist es nicht hinnehmbar, dass Mieter hohe Mietpreisforderungen in Kauf nehmen und dann auch noch die Maklergebühren tragen müssen, obwohl sie den Makler nicht selbst beauftragt haben. Deshalb setzt sich der Senat für das sogenannte Besteller-Prinzip ein. Wer den Makler bestellt, muss ihn auch zahlen. Außerdem sollen die Mieter vor überhöhten Mieten besser geschützt werden“.

#### **Änderung Wohnraumvermittlungsgesetz**

Bei der geplanten Änderung des Wohnungsvermittlungsgesetzes handelt es sich um eine gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Geplant ist, dass der Vermieter, wenn er den Makler zuerst beauftragt hat, die Courtage nicht mehr auf den Mieter überwälzen kann, sondern den Makler selbst bezahlt - also ein echtes Bestellerprinzip. Kern der Initiative werden deshalb zwei Änderungsvorschläge sein: Erstens ist der Mieter nur noch dann zur Zahlung der Maklercourtage verpflichtet, wenn er mit dem Makler einen Maklervertrag in Textform geschlossen hat, bevor der Vermieter den Makler mit dem Angebot der Wohnräume beauftragt hat. Zweitens soll eine Vereinbarung, durch die der Mieter sich gegenüber dem Vermieter oder dem Makler verpflichtet, eine ursprünglich vom Vermieter geschuldete Provision zu zahlen, unwirksam sein. Ein Verstoß gegen das Überwälzungsverbot kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gerade in Großstädten ist es vielfach schwer, eine Wohnung anzumieten, die nicht über einen Makler vermittelt wird. Die Wohnungssuchenden können sich einem Provisionsverlangen des Maklers nur schwer entziehen, wenn sie vermeiden wollen, dass an ihrer Stelle ein anderer Mietinteressent zum Zuge kommt. Dem soll diese Gesetzesänderung entgegenwirken.

#### **Änderung von § 5 Wirtschaftsstrafgesetz**

Die Vorlage zu § 5 Wirtschaftsstrafgesetz soll Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Mieten von mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete schützen. Denn die derzeitige Regelung des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz wird diesem Anspruch nicht gerecht. In zwei Entscheidungen dazu hat der Bundesgerichtshof an die Mieterinnen und Mieter hohe Anforderungen hinsichtlich der Beweisführung gestellt, die im Einzelfall kaum zu erfüllen sind.

Der Senat schlägt daher folgende Änderungen vor: Erstens wird die Beweislast für den Mieter erleichtert, indem durch Streichung des Tatbestandsmerkmals „Ausnutzen“ eine objektive Lösung eingeführt wird. Das heißt, der Mieter muss künftig nicht mehr den schwierigen Beweis erbringen, dass der Vermieter das Vorliegen eines geringen Angebots an vergleichbarem Wohnraum ausgenutzt hat, um überhöhte Mietpreisforderungen zu stellen. Es muss sich lediglich feststellen lassen, dass ein geringes Angebot an vergleichbarem Wohnraum vorliegt. Zweitens ermöglicht die Neufassung von § 5 Wirtschaftsstrafgesetz eine Teilgebietsbetrachtung. Damit muss die Prüfung eines geringen Angebots an vergleichbarem Wohnraum nicht auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet bezogen werden. Es können in Folge Engpässe in Teilgebieten, z.B. nachgefragten Stadtteilen, berücksichtigt werden.

Die Gesetzentwürfe sollen am 22. März 2013 in den Bundesrat eingebracht werden. Stimmt die Länderkammer den Initiativen zu, muss noch der Bundestag zustimmen.

#### **Rückfragen der Medien:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kerstin Graupner (040)428.40-32 49

pressestelle@bsu.hamburg.de.

Datum 28.02.2013/pr28

## **Scholz stellt bei Wohnungsbautag in Berlin die Hamburger Wohnungsbaupolitik vor**

### **Wohnungsneubau hat größte Bedeutung; klare und eindeutige Rollenverteilung zwischen Politik und Verwaltung; gesetzliche Initiativen auf Bundes- und Landesebene**

*Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat beim „Wohnungsbautag 2013“ in Berlin die Wohnungsbaupolitik des Senats vorgestellt und den Wohnungsbau als „Herzstück des Regierungsprogramms für Hamburg“ bezeichnet. Das vom Senat aufgelegte Wohnungsbauprogramm werde bereits als das derzeit größte in Deutschland bezeichnet. Allein im vergangenen Jahr seien 8.731 Baugenehmigungen erteilt worden, mehr als doppelt so viele im Vergleich zum Jahr 2008 und der höchste Wert seit 15 Jahren. „Wir tun in Hamburg alles dafür, um diese Wohnungsbautätigkeit auf hohem Niveau zu halten. Und wir dürfen mit dieser Aktivität nie wieder aufhören, sondern müssen sie mit großer Kontinuität in den nächsten Jahrzehnten forcieren“, sagte Scholz. Der Wohnungsbautag stand unter dem Titel „Wohnungsbau – vom Stiefkind zur Chefsache; wie Bund, Länder und Kommunen zum Thema Wohnen die Weichen stellen müssen“. Neben Bürgermeister Scholz war Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Hauptredner vor den rund 500 Gästen aus Wohnungswirtschaft, Politik und Verwaltung.*

Der Zuzug in Städte wie Hamburg habe viel mit „der Hoffnung auf ein gutes, ein besseres Leben“ zu tun, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister. Die Bewohner der modernen Städte seien eine heterogene Gruppe. Deshalb müsse „das Versprechen, das von der großen Stadt ausgeht“, für alle gelten. „Das Versprechen lautet: Hier, in den großen Städten, finden sie alle ihr Auskommen und Entwicklungsmöglichkeiten für sich und ihre Kinder. Hier können sie – ob Eltern oder nicht – für verschiedene Arbeitgeber tätig sein und müssen trotzdem keine weiten Wege zurücklegen, um nach Feierabend wieder zusammenzufinden. Hier können Sie Ihren Arbeitsplatz auch wechseln, ohne gleich ihr gesamtes Umfeld aufzugeben.“

Scholz warb beim Thema Wohnungsbau für eine „klare und eindeutige Rollenverteilung zwischen Politik und Verwaltung“. So werde in der Hamburger „Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau“ in sechswöchigem Rhythmus zwischen Senat und Bezirken über den Stand beim Wohnungsbau gesprochen. Um die konkreten Bebauungspläne und Genehmigungen kümmerten sich

in Hamburg die sieben Bezirke, jeder einzelne von ihnen mit einem eigenen Wohnungsbauprogramm. Die öffentliche Förderung gehöre zu den Aufgaben der Wohnungsbaukreditanstalt. Für den Verkauf städtischer Grundstücke sei das Immobilienmanagement der Hamburger Finanzbehörde zuständig, das – anders als früher - nicht zuerst auf den höchsten Preis, sondern auf das Ziel achte, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um die Koordination und den richtigen Rahmen schließlich kümmere sich die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Diese klare Rollenverteilung innerhalb der Politik und der Verwaltung ist sei erste Säule des Wohnungsbaus in Hamburg. Die zweite Säule sei das „Bündnis für das Wohnen“ zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft.

Neben dem zentralen Aspekt des Wohnungsbaus verwies Scholz auf rechtliche Initiativen des Bundeslands Hamburg. Er verwies auf das Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Wohnungswesens, mit dem gegen Leerstand sowie Zweckentfremdung von Wohnraum vorgegangen werde. Soziale Erhaltungsverordnungen hätten das Ziel, Mieter vor Umwandlung ihrer Wohnungen in Eigentumswohnungen, vor dem Abriss ihrer Wohnungen und vor Luxussanierungen zu schützen. Neben Verordnungen in den bisherigen drei innerstädtischen Gebieten würden voraussichtlich noch in diesem Jahr vier weitere in Kraft treten.

„Bundespolitisch bringen die Länder – unter Federführung Hamburgs – eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Wohnraumvermittlungsgesetzes auf den Weg. Bei der Maklercourtage soll zukünftig das Bestellerprinzip gelten. Danach soll der Vermieter, wenn er einen Makler beauftragt hat, die Courtage nicht mehr auf den Mieter abwälzen können“, erläuterte Scholz.

Mit einer weiteren Bundesratsinitiative zur Änderung des Wirtschaftsstrafgesetzes sollen Mieter vor überhöhten Mieten von mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete künftig wieder wirksam geschützt werden. Die derzeitige Regelung laufe wegen zu hoher Anforderungen an die Beweisführung für die Mieter derzeit weitgehend ins Leere.

Bei der Wiedervermietung von Wohnungen hätten die Vermieter weitgehend freie Hand, die Höhe der Miete zu vereinbaren. Die Folge seien häufig deutliche Mietsteigerungen, für die man eine Obergrenze einführen wolle. Erstvermietungen würden von dieser Obergrenze allerdings grundsätzlich ausgenommen. „Und wir werden sicherstellen, dass auch bei der Wiedervermietung einer solchen neu gebauten Wohnung diese Ausnahme greift. Damit setzen wir ein klares Signal in Richtung Wohnungswirtschaft. Investieren Sie! Sie haben Planungssicherheit!“

Hamburg wolle die Fantasie der Wohnungswirtschaft dahin lenken, nicht vor allem den Bestand umzuschlagen, sondern neue Wohnungen zu bauen. „Und wir wissen: Das muss sich rechnen.“ Nötig sei aber auch „das Bewusstsein dafür, dass nur engagierte Politik und gesellschaftliche Initiative eine große Stadt auch lebenswert machen“.

Rückfragen:

Christoph Holstein

Senatssprecher

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 31 22 44

Mobil: 0170 / 288 18 09

Mail: [Christoph.Holstein@sk.hamburg.de](mailto:Christoph.Holstein@sk.hamburg.de)

26.02.2013/bwvi26

## S-Bahn Hamburg GmbH soll weiter fahren

### Vertrag bis 2033 vorgesehen

Die S-Bahn Hamburg GmbH soll auch von 2018 bis 2033 den S-Bahn-Verkehr in Hamburg und dem Umland gewährleisten. Das ist das Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens. Der Vertrag soll auf der Grundlage eines Angebots geschlossen werden, das die S-Bahn Hamburg GmbH vorgelegt hat. Zunächst ist bis zum 30.6.2013 die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft sowie der Nachbarländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen erforderlich, auf deren Gebieten die S-Bahn Hamburg auch fährt.

Senator Frank Horch: „Das Angebot sichert die wichtige Nahverkehrsfunktion der S-Bahn im Hamburger Verkehrsverbund für die nächsten 20 Jahre bei verbesserter Qualität. Es öffnet den Weg für die Zukunftsfähigkeit des Systems und die deutliche finanzielle Entlastung der Länder.“

Für die täglich bis zu 700.000 Fahrgäste aus Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bringt das Angebot viele Verbesserungen. 60 neue Fahrzeuge als Ersatz für die 52 Fahrzeuge der Baureihe 472 erhöhen den Komfort und die Stabilität des Fahrplans. Auch die vorhandenen Fahrzeuge der Baureihe 474 werden modernisiert und erhalten Durchgänge zwischen den Wagen. Für die zukünftige Entwicklung kann von der S-Bahn bis spätestens 2018 die Beschaffung von bis zu 86 weiteren Fahrzeugen gefordert werden.

Ziel des neuen Verkehrsvertrages ist es auch, die Abhängigkeit vom Fahrzeugeigentum der S-Bahn Hamburg GmbH zu beenden. Das wäre bei Vertragsschluss gemäß dem vorliegenden Angebot erreicht. Alle Fahrzeuge, die 2033 den S-Bahn Betrieb gewährleisten, werden nach Vertragsende zu definierten Konditionen an Hamburg verkauft, falls die S-Bahn Hamburg GmbH nicht selber den 2033 anschließenden Verkehrsvertrag gewinnen sollte. Allen Wettbewerbern stehen für den Betrieb ab 2033 dann die benötigten Fahrzeuge unter gleichen Bedingungen zur Verfügung.

#### **Rückfragen:**

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Helma Krstanoski

Tel.: 040 42841 – 1326

e-mail: [helma.krstanoski@bwvi.hamburg.de](mailto:helma.krstanoski@bwvi.hamburg.de)

[www.hamburg.de/bwvi](http://www.hamburg.de/bwvi)

26.02.2013/bwvi26a

## Bundesverkehrswegeplan 2015

### Hamburg meldet Bedarfe an

**Die Bundesländer sind aufgefordert, Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 anzumelden. Als Rahmenplan für die Entwicklung der Bundesverkehrswege enthält er Aus- und Neubaubedarfe für den Zeitraum 2015 – 2030. Die Aufnahme von Projekten in den BVWP 2015 ist eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung der Projekte durch den Bund. Nach der Anmeldung bewertet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Projekte hinsichtlich der Kosten und Nutzen.**

Senator Frank Horch: „Eine bedarfsgerecht ausgebaute Infrastruktur ist für die Welthafenstadt Hamburg und den Logistikstandort Deutschland von zentraler Bedeutung und sichert langfristige wirtschaftliche Prosperität. Unsere Anmeldungen sind durch bereits vorhandene bzw. in Kürze zu erwartende Kapazitätsüberlastungen begründet.“

Für die Straße werden angemeldet:

- der achtstreifige Ausbau der A 7 zwischen dem Elbtunnel und dem Autobahndreieck Hamburg-Süderelbe,
- der vierstreifige Neubau der A 26 zwischen A 7 und A 1 sowie
- der achtstreifige Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Hamburg-Ost bis zur Landesgrenze Hamburg/ Niedersachsen.

Die Anmeldungen der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verlängerung der A 20 nach Stade und weiter Richtung Westen sowie der A 21 als Ostumfahrung Hamburgs werden unterstützt.

Für die Schiene werden angemeldet:

- die Y-Strecke (Hamburg/Bremen-Hannover),
- Maßnahmen im Eisenbahnknoten Hamburg und im Netz der Hafenbahn,
- der mehrgleisige Ausbau der Strecke Hamburg- Lübeck zwischen Hasselbrook und Bargtheide für die S4 nach Bad Oldesloe sowie
- viele weitere Maßnahmen, die insbesondere der Sicherstellung der leistungsfähigen Einbindung des Hafens in das europäische Eisenbahnnetz dienen.



## Wasserstraßen

Hamburg unterstützt die Forderungen Schleswig-Holsteins zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, Niedersachsens zum Neubau der Schleuse Lüneburg im Zuge des Elbe-Seitenkanals sowie Brandenburgs und Sachsen-Anhalts zum Ausbau der mittleren Elbe.

Hamburg hat sich zu den großen Verkehrsprojekten mit seinen Nachbarn und den anderen Küstenländern im Vorfeld abgestimmt.

### **Rückfragen:**

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Helma Krstanoski

Tel.: 040 42841 – 1326

e-mail: [helma.krstanoski@bwvi.hamburg.de](mailto:helma.krstanoski@bwvi.hamburg.de)

[www.hamburg.de/bwvi](http://www.hamburg.de/bwvi)

27.02.2013/kb27

## Baumann wird Direktorin auf Schloss Gottorf

### Stiftungsrat berät Nachfolge für Museum der Arbeit

**Die Direktorin des Museums der Arbeit, Prof. Dr. Kirsten Baumann, verlässt zum 1. September Hamburg und wird Direktorin des Museums für Kunst und Kulturgeschichte auf Schloss Gottorf.**

Kultursenatorin **Prof. Barbara Kisseler**: „Ich danke Prof. Dr. Kirsten Baumann für ihre engagierte Tätigkeit als Direktorin des Museums der Arbeit und insbesondere für ihre intensive Mitwirkung beim Prozess der Neustrukturierung der Stiftung Historische Museen. Ich bedaure die Entscheidung von Frau Baumann, dem Museum der Arbeit künftig nicht mehr als Direktorin zur Verfügung zu stehen.“

Der Stiftungsrat der Stiftung Historische Museen Hamburg wird sich in seiner kommenden Sitzung Ende März mit der Vertragsangelegenheit befassen und über die Nachfolge beraten.

#### Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: [Enno.Isermann@kb.hamburg.de](mailto:Enno.Isermann@kb.hamburg.de)

1. März 2013/kb01

## Neuordnung des Projektes Elbphilharmonie

### Hochtief übernimmt Risiken – Stadt veröffentlicht Vertragsentwurf

**Die Stadt Hamburg hat mit den Projektpartnern Adamanta, Hochtief, Herzog & de Meuron und Höhler + Partner den Vertragstext für die Neuordnungsvereinbarung des Projektes Elbphilharmonie verhandelt. Der Vertragstext für die Neuordnungsvereinbarung ist heute unter [www.hamburg.de/kulturbehoerde](http://www.hamburg.de/kulturbehoerde) im Internet veröffentlicht worden. Grundlage der Neuordnungsvereinbarung mit der Adamanta ist das Angebot von Hochtief aus dem Dezember 2012. „Es ist verhandelt, und es ist allen zu danken, die in harter Arbeit erkennbare und Mut machende Fortschritte erzielt haben“, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz am Freitag.**

Der bis zum vergangenen Donnerstag verhandelte Vertragstext der Neuordnungsvereinbarung sieht vor, dass Hochtief bis 30.06.2016 den Konzertbereich der Elbphilharmonie an die Stadt übergibt und die Gesamtabnahme der Elbphilharmonie bis 31.10.2016 garantiert. Zudem übernimmt Hochtief sämtliche Planungs- und Baurisiken. Das Bauunternehmen wird die noch ausstehenden Planungen, unter anderem die TGA-Planung in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen mit den Architekten Herzog & de Meuron und Höhler + Partner erbringen. Die Architekten werden zudem die Bauphase kontinuierlich begleiten. Hochtief garantiert bei der planerischen und baulichen Umsetzung die Einhaltung der Qualitätsansprüche der Architekten („HdM-Label“).

Über das Angebot von Dezember 2012 hinaus verpflichtet sich Hochtief, die Akustikvorgaben und baulichen Optimierungen von Toyota, die sich möglicherweise insbesondere bei dem Einspielen des Großen Saals ergeben, umzusetzen. Toyota überprüft zudem regelmäßig den Planungs- und Baufortschritt. Seine vollständige Zustimmung zur Akustik der Konzertsäle ist damit Voraussetzung für die Endabnahme durch die Stadt.

Zudem hat die Stadt für den Konfliktfall gesonderte Kündigungsrechte für die Zeit bis zur Fertigstellung der Elbphilharmonie ausverhandelt. Die Stadt kann unter anderem bei einem vorzeitigen Ende der Zusammenarbeit von Hochtief mit den Architekten Herzog & de Meuron von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, soweit der Konflikt von Hochtief verschuldet wird. Zudem haben sich Stadt und Hochtief in den Vertragsverhandlungen auf konkrete Zwischentermine verständigt, die bis zur Fertigstellung einzuhalten sind. Sollte Hochtief mit im Vertrag definierten Terminen in Verzug geraten, kann die Stadt zu jedem dieser Zwischentermine von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Zudem muss das Bauunternehmen Strafzahlungen an die Stadt leisten, sollten Zwischentermine nicht eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der vertragskonformen Qualitäten und der Funktionsfähigkeit der Planung und der Bauausführung ist zusätzlich vereinbart, dass öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, planungs- und baubegleitend gemeinsam beauftragt werden.

Für die Übernahme sämtlicher Risiken und zusätzlicher (Bau-) Leistungen und der Mehrkosten für den Generalplaner zahlt die Stadt der Adamanta, wie im Dezember 2012 mitgeteilt, 195 Millionen Euro.

Auf Grundlage der zum 31. Januar 2012 fertiggestellten städtischen Planungen haben Hochtief und der Generalplaner, insbesondere im Bereich TGA, die bisherigen Leistungsbeschreibungen angepasst. Diese werden nun gemeinsam von ReGe und Adamanta durchgesprochen und zur Vertragsunterzeichnung Bestandteil des Vertrages werden. Neben dem Plan- und Bausoll werden auch umfangreiche weitere Anlagen des Vertrages nun von allen Seiten gründlich geprüft und bestehende Verträge angepasst. Hochtief und die Architekten werden jetzt in der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft mit der Erstellung der noch ausstehenden Planung beginnen. Dadurch kann Hochtief den im Dezember 2012 vorgeschlagenen Zeitplan einhalten.

**Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz:** „Es ist verhandelt, und es ist in harter Arbeit gelungen, eine gute Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu schaffen. Es ist denjenigen zu danken, die den Weg für den Weiterbau der Elbphilharmonie geebnet haben. Klar ist: Die Elbphilharmonie wird – wenn sie fertiggestellt ist – ein faszinierender Ort werden. Klar ist aber auch: Bei der Komplexität dieses Projektes sollte niemand glauben, dass die Fertigstellung des Konzerthauses ein Spaziergang wird. Es werden auch in den kommenden Jahren noch Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen sein. Das betrifft zunächst die Arbeiten auf der Baustelle. Das betrifft aber auch die Frage, wie man verlorenes Vertrauen zurück gewinnen kann. Mit der frühzeitigen Veröffentlichung des Vertragsentwurfes und einer neuen Transparenz wollen wir dieses Ziel erreichen. Wir wollen Vertrauen in die Projektstruktur, in die an der Realisierung Beteiligten und die Elbphilharmonie selbst zurückgewinnen. Die Elbphilharmonie soll ein Haus für alle Hamburgerinnen und Hamburger werden.“

Um die Risiken für die Zukunft so gering wie möglich zu halten, nehmen wir uns jetzt die notwendige Zeit, um nicht nur den Rahmenvertrag der Neuordnung, sondern auch die umfangreichen und bedeutenden Anlagen sorgfältig zu prüfen.“

**Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler:** „Alle Beteiligten haben sich weit aufeinander zu bewegt. Diese konstruktive Haltung auf allen Seiten hat den Weg für die Neuordnung des Projektes frei gemacht. Wir haben während der langen und schwierigen Verhandlungen nie das eigentliche Ziel aus den Augen verloren: Für Hamburg eines der besten Konzerthäuser der Welt zu bauen. Grundlage der vereinbarten Neuordnung ist die gemeinsame Verpflichtung aller Seiten, den hohen Qualitätsanspruch der Elbphilharmonie zu erfüllen.“

Der Vertragsentwurf ist heute unter [www.hamburg.de/kulturbehoerde](http://www.hamburg.de/kulturbehoerde) im Internet veröffentlicht worden. Nach abschließender Vereinbarung der Anlagen und der notwendigen Vertragsanpassungen werden der Aufsichtsrat der Bau KG und der Senat über eine Zustimmung zum Vertragsentwurf beschließen. Der Senat wird dann der Bürgerschaft über das abschließende Verhandlungsergebnis eine Drucksache vorlegen.

#### **Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: [enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

**Zusätzliche Leistung von Hochtief:**

- Übernahme sämtlicher Planungs- und Baurisiken
- Erstellung der ausstehenden Ausführungsplanung in einer neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft mit den Architekten
- garantierte Einhaltung der Qualitätsansprüche der Architekten („HdM Label“)
- garantierte Einhaltung der Vorgaben des Akustikers Yasuhisa Toyota und Umsetzung zukünftiger Optimierungen des Akustikplaners
- vertraglich zugesicherte Zwischentermine
- garantierter Fertigstellungstermin

**Zusätzliche Leistung der Architekten (Herzog & de Meuron und Höhler + Partner):**

- Mitarbeit an der Erstellung der fehlenden Planung
- Sicherstellung der Planungsqualitäten („HdM-Label“)
- kontinuierliche qualitätssichernde Begleitung der baulichen Realisierung

**Zeitplan für den Bau:**

- ab sofort: Erarbeitung der ausstehenden Ausführungsplanung durch die Arbeitsgemeinschaft des Generalunternehmers und der Architekten
- bis 30.06.2013 Zustimmung zu den Verträgen
- Übergabe des Konzertbereichs der Elbphilharmonie bis 30.06.2016
- Abnahme der Elbphilharmonie bis 31.10.2016

**Mehrkosten für die Stadt:**

- 195 Millionen Euro (netto) für die zusätzlichen Leistungen von Hochtief und Architekten für Planung und Bau
- Hinzu kommen noch Kosten für Steuern, Zinsen und für die durch die Bauzeitverzögerung notwendig gewordene weitere Beauftragung der ReGe und ihrer Projektmanager. Die Höhe dieser Kosten kann noch nicht genau beziffert werden. Eine genaue Kostenschätzung soll bis zur Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Neuordnung vorliegen.

## Ein bunter Strauß voller Highlights

### Die igs 2013 präsentiert ihr Veranstaltungskonzept

Hamburg, 26. Februar 2013/igs26 – Da kommt keine Langeweile auf: Die internationale Gartenschau Hamburg (igs 2013) bietet ihren Gästen jeden Tag durchschnittlich mehr als 30 Veranstaltungen aus den verschiedensten Bereichen! So finden während der igs 2013 vom 26. April bis 13. Oktober an 171 Tagen circa 5.600 Veranstaltungen auf dem Gartenschau Gelände auf der Elbinsel Hamburg-Wilhelmsburg statt. Das Besondere dabei: Alle Veranstaltungen sind im Eintrittspreis für die Gartenschau enthalten! Neben den Bereichen Bildung, Sport und Gärten sind die Bereiche Religion und Kultur zwei weitere wichtige Säulen im Veranstaltungskonzept. Dieses und die Religions- und Kulturhighlights präsentierten am heutigen Dienstag igs-Geschäftsführer Heiner Baumgarten, igs-Veranstaltungsleiter Christoph Eichenberg, Pastorin Corinna Peters-Leimbach, Beauftragte der Nordkirche für die igs 2013 und Claus Everdiking, Beauftragter des Erzbistums für die igs 2013. Mit „Die Herren Simple“ gab es schon mal einen kleinen Vorgeschmack auf das Kommende.

Das Veranstaltungskonzept: Die fünf Säulen

Aus den Bereichen Gärten, Religion, Sport, Kultur und Bildung setzt sich das Veranstaltungskonzept der igs 2013 zusammen. „Ob Groß oder Klein, Gartenfreund oder Sportler, Literaturfreund oder Musikfan: Durch die unterschiedlichen Bereiche ist für jeden Besucher was dabei. So können alle zusammen 171 Tage lang ein Fest feiern“, freut sich Christoph Eichenberg, igs-Veranstaltungsleiter. Die Liste der Veranstaltungshighlights der igs 2013 ist mittlerweile lang, aber noch nicht geschlossen. „Wir stehen noch mit einigen Künstlern in Verhandlung“, weiß Eichenberg.

Ziel des Veranstaltungskonzepts

Mit dem bunten Mix an Veranstaltungen wird die igs 2013 zu einem Park als Treffpunkt für alle Kulturen und Generationen. „Zudem haben wir bei der Auswahl der Künstler großen Wert darauf gelegt, dass sie größtenteils aus Norddeutschland kommen. Damit wollen wir das kulturelle Potential, das Hamburg und die Metropolregion bieten, hervorheben. Außerdem erfährt der Stadtteil

Wilhelmsburg durch das tolle Programm einen Imagegewinn“, so igs-Geschäftsführer Heiner Baumgarten.

### Kulturelle Veranstaltungshighlights

Mittlerweile hat es sich in der Kulturszene Hamburgs sowie bei größeren Konzert- und Künstleragenturen herumgesprochen, welches Potential und Strahlkraft die igs 2013 in Wilhelmsburg besitzt. Daher konnten für die drei Teilbereiche der kulturellen Veranstaltungen Musik, Theater/Artistik und Kinder hochkarätige Akteure gewonnen werden. Lotto King Karl & die 3 Richtigen, Marquess, Ulrich Tukur, Truckstop, Right Said Fred, Extrabreit, Achim Reichel, Inga Rumpf & Friends, Hamburger Camerata sind nur einige von vielen tollen Künstlern, die auf der Gartenschau spielen werden. Das Ohnsorg-Theater, Herr Holm alias Dirk Bielefeldt, das igs-Comedywochenende mit Herrn Momsen, oder Slam im Park werden unter anderem für allerlei Kurzweil sorgen. Für Kinder steht das Rumpelstil Taschenlampenkonzert, der Circus Mignon oder das Kinderwochenende im September auf dem Programm. Alle Termine unter [www.igs-hamburg.de/veranstaltungen/veranstaltungen-2013/](http://www.igs-hamburg.de/veranstaltungen/veranstaltungen-2013/).

### Religion auf der Gartenschau

Erstmals präsentieren sich fünf Weltreligionen auf einer Gartenschau gemeinsam – der Islam, der Buddhismus, der Hinduismus, das Judentum und das Christentum. Sie laden ein, sich auf eine Reise in die eigene bekannte, aber auch in die unbekanntere Religion zu begeben. Mit einem umfangreichen Programm laden die christlichen Kirchen die Besucher in die Welt der Religionen ein. In der Gesprächsreihe „Lebenspfad“ beispielsweise sprechen prominente Gäste wie der Schauspieler Sky du Mont, der Fernsehkoch Rainer Sass oder Fernsehmoderator Carlo von Tiedemann über „ihren“ Lebenspfad.

Pastorin Corinna Peters-Leimbach, Beauftragte der Nordkirche für die igs 2013: „Wir sind dankbar, dass wir an diesem einzigartigen Projekt mitarbeiten. In der „Welt der Religionen“ geht es darum, die Religion in den Alltag der Besucherinnen und Besucher hinein zu holen.“ Claus Everdiking, Beauftragter des Erzbistums für die igs 2013, ergänzt: „Wir freuen uns auf lebendige Veranstaltungen, die mit dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt der Religionen verbunden mit ihren Einzigartigkeiten zu erleben. Wir hoffen, dass dies zu einem Mehr an Verständigung und Toleranz führt.“ [www.kirche-gartenschau2013.de](http://www.kirche-gartenschau2013.de).

Alles im Eintrittspreis enthalten

So vielfältig das Veranstaltungsprogramm mit seinen unterschiedlichen Bereichen auch ist, so einfach ist es für die Besucher der internationalen Gartenschau Hamburg: Alle Veranstaltungen sind im Eintrittspreis enthalten! So können vor allen Dingen Besitzer von Dauerkarten in den Genuss eines einzigartigen Kultursommers auf der Gartenschau werden. Aber auch Tagesticketkäufer erleben nicht nur tolle Blumenschauhallen und 80 faszinierende Gärten, sondern tolle Veranstaltungshighlights.

Bilder von der Veranstaltung und weitere Informationen sind ab 15.30 Uhr unter [www.igs-hamburg.de/aktuelle-pressebilder](http://www.igs-hamburg.de/aktuelle-pressebilder) erhältlich.

Weitere Fragen zum Musikprogramm beantwortet Malisa Jarck, 040-226 31 98 805, [malisa.jarck@igs-hamburg.de](mailto:malisa.jarck@igs-hamburg.de).

Rückfragen an:

Pressestelle der igs internationalen Gartenschau Hamburg 2013 GmbH,

Tel. +49(0)40-226 31 98 -400/401/-402, [presse@igs-hamburg.de](mailto:presse@igs-hamburg.de)



## **Eingeschwebt wie ein Spaceshuttle Erste Gartenschaubahn erreicht die igs 2013**

**Hamburg, 28.03.2013/igs28 – Gestern Abend hat der erste Zug der Gartenschaubahn das Gelände der internationalen gartenschau hamburg (igs 2013) erreicht. Optisch erinnert die neue Bahn an ein Spaceshuttle.**

Um 22.30 Uhr begann die letzte Etappe für den mehr als 30 Meter langen Schwertransport. Die Wilhelmsburger Reichsstraße war in Richtung Süden gesperrt, zwei Kräne übernahmen auf Höhe des Kükenbrack den Zug. An Laternen vorbei bugsiierten sie den 11 Tonnen schweren Zug über die Lärmschutzwand auf das Monorailgleis. Gegen Mitternacht war die Zentimeterarbeit erfolgreich abgeschlossen.

In den nächsten Wochen werden noch sieben weitere baugleiche Züge an die igs 2013 geliefert. Gebaut und betrieben wird die Gartenschaubahn von der INTAMIN Bahntechnik und Betriebsgesellschaft mbH, die bereits jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiet hat.

Pünktlich zur Eröffnung der igs 2013 am 26. April wird die Gartenschaubahn dann ihre Runden über das Gelände drehen. Der knapp 3,5 Kilometer lange Rundkurs durch die spektakulären Pflanzenwelten, vorbei an Teichen, Kletterhalle oder Wasserwelten dauert etwa 15 Minuten. An insgesamt drei Haltestellen (Bahnhof Nord, Süd und West) können die Gartenschaubesucher ein- und aussteigen.

Die aktuellen Pressebilder sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.igs-hamburg.de/aktuelle-pressebilder](http://www.igs-hamburg.de/aktuelle-pressebilder)

### **Rückfragen bitte an:**

Frank Krippner  
Tel. +49(0)40-226 31 98 -404  
[presse@igs-hamburg.de](mailto:presse@igs-hamburg.de)

## Senatorin Jutta Blankau eröffnet igs-Frühlingschau am Hamburg Airport: „Das macht Lust auf Mehr!“

Hamburg, 01. März 2013/igs01 – Hallenschauen gehören zu den Publikumsmagneten einer jeden Gartenschau. Auch bei der igs 2013 wird das nicht anders sein. Den Auftakt zum Blütenmarathon mit insgesamt 25 wechselnden Hallen-Inszenierungen und einer Begleitausstellung macht jetzt, 56 Tage vor Eröffnung zur internationalen Gartenschau Hamburg, eine Frühlingschau am Hamburg Airport. 14 Aussteller aus der Metropolregion Hamburg und vom Niederrhein beteiligen sich an dieser vorgezogenen Hallenschau, dem ersten floralen igs-Höhepunkt. Auf mehreren Präsentationsflächen am Hamburger Flughafen können Besucher aus aller Welt und in alle Welt die bepflanzten Beete und Blumenkübel noch bis zum 10. März bewundern. Ein externes Preisgericht hat dafür die ersten Medaillen vergeben.

**Stadtentwicklungssenatorin Jutta Blankau:** „Hamburg freut sich sehr, nach 40 Jahren wieder Gastgeber einer internationalen Gartenschau zu sein. Gemeinsam mit der IBA entsteht ein neues Stadtquartier mit einem wunderschönen Park für alle Kulturen und Generationen. So wird Wilhelmsburg zu einem Vorbild in Vielfalt, sozialem Zusammenhalt sowie im Umwelt- und Klimaschutz.“

**igs-Geschäftsführer Heiner Baumgarten:** „Das macht Lust auf Mehr! Die vorgezogene Hallenschau im Hamburg Airport ist unser floraler Start. Wir möchten so auch mit den ankommenden und abreisenden Fluggästen ins Gespräch kommen und Appetit machen auf eine spannende, spektakuläre und abwechslungsreiche Reise in 80 Gärten um die Welt“.

**Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung am Hamburg Airport:** „Wir freuen uns sehr, die erste von 25 Hallenschauen zur igs beherbergen zu dürfen. Täglich nutzen ca. 30.000 Fluggäste unsere Terminals, hinzu kommen nochmal so viele Besucher, Bringer und Abholer. Unsere Fluggäste wohnen zu 90 Prozent in einem Umkreis von 100 km um Hamburg. Terminal 1 ist also der ideale Standort, um auf die igs aufmerksam zu machen.“

**Andreas Lohff, Präsident des Gartenbauverbands Nord e.V., Hamburg:** „Wir Gärtner im Norden freuen uns, mit dieser vorgezogenen Ausstellung hier am Hamburger Flughafen viele Menschen auf unsere Pflanzen und die igs hinweisen zu können. Diese Pflanzung von attraktiven Frühjahrsblühern zeigt, was in Gartenschauen steckt: Sie sind immer auch eine Leistungsschau der Gärtnerinnen und Gärtner. Viele unserer 400 Mitglieder beteiligen sich aktiv als Aussteller an der igs – in Einzelbeiträgen, gemeinschaftlich in den Hallenschauen sowie im Ausstellungsbereich ‚Lebendige Kulturlandschaften‘. Mit uns Gärtnern blüht der Norden auf - schon jetzt!“

**Jochen Sandner, Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG):** „Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft freut sich, dass mit der igs 2013 der Sprung über die Elbe gelungen ist und wir hier eine internationale Gartenschau ganz neuen Typs erleben können, aus der ein Sportpark hervorgehen

wird, der zeitgemäße Wünsche und Freizeitinteressen der Bürger berücksichtigt und Wilhelmsburg eine neue grüne Mitte schenkt.“

**DBG-Ausstellungsbevollmächtigte Renate Behrmann:** „Die igs-Frühlingschau ist ein kleiner, aber feiner Auftakt unserer insgesamt 25 wechselnden Blumenhallenschauen. Mit diesen Ausstellungen möchten wir die Besucher in die Welt der Gärten mit edlen und exotischen Pflanzen, Neuzüchtungen, gekonnten floralen Inszenierungen und weiteren Sonderschauen entführen. Dazu liefern Gärtner und Fachleute aus ganz Deutschland ihre schönsten und interessantesten Pflanzen nach Hamburg.“

### **Über die igs 2013**

Am 26. April 2013 eröffnet für 171 Tage in Hamburg-Wilhelmsburg die internationale Gartenschau Hamburg (igs 2013). Das Motto „In 80 Gärten um die Welt“ wurde von nationalen und internationalen Landschaftsplanern und Gartenarchitekten auf 100 Hektar Fläche gestaltet. Die 80 Gärten, eingebettet in sieben Erlebniswelten, erzählen von Fernweh und Reisefieber, fremden Sprachen und Gebräuchen, exotischen Pflanzen und Gewürzen, Klima- und Vegetationszonen, regionalen Kulturlandschaften. Ein wichtiger interkultureller Baustein ist die enge Einbindung der fünf Weltreligionen mit einem gemeinsamen Projekt und fünf Gärten ihrer Lebensphilosophie. Eine der sieben Erlebniswelten der Gartenschau, die Welt der Bewegung, ist ein Spiel-, Sport- und Bewegungsareal für alle Menschen. Dabei geht es vor allem um den Spaß an der Bewegung. Elf Gärten bieten Tipps und Impulse, Neues auszuprobieren. Die igs 2013 hat dieses Konzept zu einer Marke entwickelt: ParkSport. Die Veranstalter erwarten rund 2,5 Mio. Besucher. Alle Infos zur Gartenschau: [www.igs-hamburg.de](http://www.igs-hamburg.de).

Fotos von der Airport-Frühlingschau, Preisverleihung und weitere Downloads gibt es ab 15 Uhr unter [www.igs-hamburg.de/aktuelle-pressebilder/](http://www.igs-hamburg.de/aktuelle-pressebilder/)

#### **Rückfragen bitte an:**

Pressestelle der igs internationalen Gartenschau 2013 gmbh,  
Tel. +49(0)40-226 31 98-400/401/402, [presse@igs-hamburg.de](mailto:presse@igs-hamburg.de)

## Terminkalender

Vom 4. März bis 8. März 2013

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

### Montag, den 04.03.2013

**ganztägig** Architekturzentrum Wien, Museumsplatz 1, 1070 Wien  
Senatorin Jutta Blankau eröffnet und spricht anlässlich **der Ausstellung „Stadt neu bauen – Eine Reise in die Metropole von morgen“**.

**10:00** Handelskammer, Adolphsplatz 1  
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Tagung „Dialog: Küstenforschung, Küstennutzung und Küstenschutz“** des Helmholtz-Zentrums Geesthacht ein Grußwort.

**14:00** Rathaus, Bürgermeistersaal  
Staatsrat Volker Schiek hält beim Senatsempfang anlässlich des **125jährigen Bestehens des Deutschen Segler-Verbandes** eine Rede.

**16:30** Landesvertretung Berlin, Jägerstraße 1-3  
Senator Frank Horch nimmt am Senatsempfang anlässlich der **Veranstaltung „Frühjahrsinformationstage der Deutschen Marine“** teil.

**18:00** Hannover Congress Centrum, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover  
Staatsrat Jens Lattmann ist zu Gast bei der **Eröffnungsfeier der CeBIT 2013**.

**18:30** Rathaus, Kaisersaal  
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht beim Senatsempfang anlässlich der **Tagung „Dialog: Küstenforschung, Küstennutzung und Küstenschutz“** ein Grußwort.

### Dienstag, den 05.03.2013

**18:00** Rathaus, Bürgermeistersaal  
Staatsrat Dr. Bernd Egert spricht ein Grußwort anlässlich des Senatsempfangs für die **METI-Delegation (hochrangige japanische Delegation der Luftfahrtindustrie)**.

### Mittwoch, den 06.03.2013

**10:00** Muharrem-Acar-Brücke, Wilhelmsburg  
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Einweihung der Muharrem-Acar-Brücke** ein Grußwort.

**14:00** Windmühle Johanna, Schönfelder Str. 99a  
Senatorin Jutta Blankau spricht anlässlich der **Einweihung des Backhauses** ein Grußwort.

**15:00** Kassenärztliche Vereinigung, Humboldtstraße 56  
Staatsrätin Elke Badde hält einen **Vortrag zum Thema Patientenrechte – „Der mündige Patient“**.

- 16:30** ITB, Halle 6.2a, Stand der Hamburg Tourismus, Berlin  
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht ein Grußwort anlässlich der **Eröffnung des Hamburg-Empfangs der Hamburg Tourismus GmbH auf der ITB.**
- 17:00** Bundeskanzleramt, Berlin  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler nimmt am **Kamingespräch der Kultusminister der Länder im Rahmen der 341. Kultusministerkonferenz** teil.
- 19:00** Bremen  
Bürgermeister Olaf Scholz nimmt gemeinsam mit dem Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Jens Böhrnsen, an einer **Diskussionsveranstaltung der Arbeitnehmerkammer Bremen** teil.

#### Donnerstag, den 07.03.2013

- 10:00** Paula-Karpinski-Platz, Hamburg  
Senatorin Jana Schiedek spricht anlässlich der **Einweihung des Paula-Karpinski-Platzes** ein Grußwort.
- ganztägig** Berlin  
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt an der **341. Kultusministerkonferenz** teil.  
  
Senator Ties Rabe nimmt bis zum 8.3.13 teil.

#### Freitag, den 08.03.2013

- 09:30** Rathaus, Bürgermeistersaal  
Staatsrat Volker Schiek hält beim Senatsempfang anlässlich der **Taekwondo German Open** eine Rede.
- 11:00** Airbus Operations GmbH, Kreetslag 10  
Senatorin Jutta Blankau hält einen **Vortrag zum Thema „Investition Frau – Frauenförderung richtig gemacht“** und nimmt an der anschließenden Podiumsdiskussion teil.
- 11:00** Kunsthalle Hamburg, Glockengießerwall  
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Vorstellung der neuen Stipendiaten der Roland Berger Stiftung** ein Grußwort.
- 12:00** Rathaus, Kaisersaal  
Senatorin Jana Schiedek spricht beim Senatsempfang anlässlich des **Internationalen Frauentages 2013** ein Grußwort.
- 14:30** Kreishaus, Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen  
Bürgermeister Olaf Scholz trifft den **Landrat des Landkreises Uelzen, Dr. Heiko Blume**, zum Gespräch.
- 15:00** CeBIT, Bühne des Bund-Länder-Standes des BMI, Messegelände Hannover  
Staatsrat Jens Lattmann übergibt für die **Bundsländer den Staffelstab des Deutschlands Online Projektes „Kfz-Online“ an die Bundesregierung.**
- 19:00** Deichtorhallen Hamburg / Sammlung Falckenberg, Wilstorfer Straße 71  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich der **Eröffnung der Stipendiaten-Ausstellung** (32. Arbeitsstipendium für bildende Kunst der Freien und Hansestadt Hamburg 2012) ein Grußwort.